

Vorbericht zum Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2018

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) vom 16.11.2004 in der z. Zt. gültigen Fassung ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben.

Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Nach der GemHVO NRW besteht nicht mehr die Vorgabe, jede Haushaltsposition zu erläutern. Es bleibt den Gemeinden allerdings überlassen, ob sie die Erläuterungen zu den Ergebnis- und den Finanzpositionen des Haushaltsplans weiterhin in der bisherigen Form als Einzelerläuterungen in den Haushaltsplan ein- oder ergänzend den Angaben im Vorbericht beifügen.

1. Allgemeines zur Gemeindestruktur

Die Gründung der Gemeinde Bestwig erfolgte am 01.01.1975 im Rahmen der Kommunalen Neugliederung. Dabei wurden die selbständigen Gemeinden des damaligen Amtes Bestwig (ohne die Stadt Eversberg und die Gemeinde Gevelinghausen) unter Hinzuziehung der selbständigen Gemeinde Grimlinghausen und der Ortschaft Valme (Gemeinde Bödefeld - Land) zusammengeschlossen.

1.1 Gemeindegebiet

Die Gemeinde besteht aus 6 Ortschaften und 17 Ortsteilen. Die Flächengröße der Gemeinde beträgt 69,48 km². Die Größe des Gemeindewaldes umfasst 140 ha.

Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils zum 31.12.)

Jahr	Einwohner	Veränderung zum Vorjahr	Weiblich	Männlich	Nicht- deutsche
*2016	11.031	-1,24 %	5.453	5.578	
2015	11.170	-2,12 %	5.524	5.646	1.322
2014	11.412	0,52 %	5.729	5.683	1.435
2013	11.353	-0,81 %	5.769	5.584	1.275
2012	11.446	-0,45 %	5.808	5.638	1.245
2011	11.498	1,89 %	5.784	5.714	1.184
2010	11.285	-0,71 %	5.830	5.455	1.352
2009	11.366	-3,46 %	5.860	5.506	1.362
2004	11.773	-2,40 %	6.027	5.746	1.300
1999	12.063	1,05 %	6.210	5.853	1.545
1994	11.938	4,63 %	6.109	5.829	1.521
1989	11.410	0,21 %	5.885	5.525	973
1984	11.386	-3,06 %	5.917	5.469	781
1979	11.745		6.205	5.540	883

*2016 = Stand 30.06.2016

Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, ab 2011: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011

1.2. Gemeinderat und Ausschüsse

Der Gemeinderat besteht seit der Kommunalwahl am 25.05.2014 aus 28 Mitgliedern. Vorsitzender ist Bürgermeister Ralf Péus (CDU). Die CDU-Fraktion stellt 16, die SPD-Fraktion 11 Mitglieder und die Piraten-Partei 1 Mitglied.

Nach § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestwig hat der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Gemeindeentwicklungsausschuss
- Bürgerausschuss
- Schulausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss für das Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig
- Wahlprüfungsausschuss

Die Aufgabenwahrnehmung der Ausschüsse ergibt sich aus der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Bestwig.

1.3 Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist seit dem 04.10.1994 im neu errichteten Bürger- und Rathaus in Bestwig untergebracht

Die vom Bürgermeister geleitete Verwaltung teilt sich in folgende Organisationseinheiten bzw. Abteilungen auf.

I Hauptamt und Finanzverwaltung Leiter: Klaus Kohlmann Stellv.: Roland Burmann	II Bürgeramt Leiterin: Claudia Schmitt Stellv.: Jean-Philipp Franke	III Bau- und Umweltamt Leiter: Jörg Stralka Stellv.: Hubertus Kreis	TAG Touristische Arbeitsgemeinschaft Leiter: Norbert Arens Stellv.: Friedhelm Beste
Zentrale Verwaltungsaufgaben Personal Gemeindemarketing Presse Recht Schulen Kultur Denkmalschutz Jugend Sport Wahlen Finanzen Kasse Steuern	Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitsuchende) Sozialhilfe Asylbewerberleistungen Sozialversicherung Wohngeld Vertriebenenangelegenheiten Sozialangelegenheiten Sicherheit und Ordnung Bürgerbüro inkl. Einwohner- und Meldewesen Personenstandswesen Feuerschutz Bevölkerungsschutz	Bauverwaltung Gemeindeplanung Wohnungsförderung Hochbau, Tiefbau Liegenschaften, Forsten Grünflächen und Sportanlagen Bauhof Friedhöfe Gemeindereinigung Umweltschutz, Gewässerschutz Abfallbeseitigung Sauerländer Besucherbergwerk Wirtschafts- und Verkehrsförderung	Tourismusförderung Gemeinsam als touristische Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Meschede

Die Aufgaben der Trinkwasserversorgung werden seit dem 01.01.2006 von der Hochsauerlandwasser GmbH, an der die Gemeinde Bestwig neben der Kreis- und Hochschulstadt Meschede und der Stadt Olsberg beteiligt ist, wahrgenommen. Der vorgenannten GmbH wurden ab demselben Zeitpunkt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß Geschäftsführungsvertrag übertragen.

1.4 Einrichtungen der/in der Gemeinde

1.4.1 Schulen

Die Gemeinde Bestwig verfügt über ein geordnetes Schulsystem. Nach den Erkenntnissen aus der Schulentwicklungsplanung 2017 ist der Bestand der 3 Grundschulen als gesichert anzusehen. Die Gesamtschülerzahl in der Primarstufe beträgt demnach pro Jahr zwischen 350 und 400 Schülerinnen und Schülern.

Rückläufige Schülerzahlen bei der Haupt- und Realschule Bestwig haben die Neuausrichtung der Schullandschaft in der Sekundarstufe I in Bestwig notwendig gemacht. Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Olsberg und der Gemeinde Bestwig und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg und dem Erreichen der notwendigen Anmeldezahlen, hat zum Schuljahr 2014/15 der Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig am Schulzentrum Bestwig seinen Schulbetrieb aufgenommen (Schulträger Stadt Olsberg). Der zweizügige Teilstandort konnte die Klassen mit der Maximalzahl von 60 Schülerinnen und Schülern besetzen.

Zum Schuljahr 2017/18 besuchen 205 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 – 8 den Teilstandort der Sekundarschule Olsberg-Bestwig in Bestwig.

Bei der Schulform „Sekundarschule“ handelt es sich um eine Ganztagschule, d. h. es muss den Schülerinnen und Schülern auch das Angebot eines Mittagessens eingerichtet werden. Die dazu erforderliche Mensa wurde in den Räumen der bisherigen Realschulküche geschaffen und im Jahr 2016 ist die räumliche Erweiterung der Mensa in die derzeitige Hauptschulküche (Schaffung der räumlichen Verbindung und von Sitzplätzen) erfolgt.

Die Haupt- und Realschule Bestwig laufen zum Ende des Schuljahres 2018/19 aus.

Erstmals musste 2014 in der Gemeinde Bestwig eine Schule geschlossen werden. Mit Ablauf des 31.07.2014 wurde die Anne-Frank-Schule Ostwig, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, aufgelöst. Die gesetzlich geforderte Mindestgröße der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt L im HSK wurde seit Jahren nicht mehr erreicht. Die zum Ende des Schuljahres 2013/14 noch verbliebenen Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Schule sind nahezu komplett an zwei inklusive Lerngruppen an die Gemeinschaftshauptschule Bestwig gewechselt.

Im Einzelnen bestehen derzeit folgende Schulen:

	Klassen am 01.10.		Schüler am 01.10.	
	2017	2016	2017	2016
Grundschulen				
- Andreas-Schule, Velmede, mit oGS-Angebot	8	8	163	179
- Wilhelmine-Lübke-Schule, Ramsbeck	4	5	93	94
- Grundschule am Sengenbergr, Nuttlar	7	7	124	125
Gemeinschaftshauptschule Bestwig, Schulzentrum	4	5	75	116
Realschule Bestwig, Schulzentrum	4	6	100	151
Sekundarschule Olsberg-Bestwig	8	6	205	161
Gesamt	35	37	760	826

Im Bereich des Bergklosters Bestwig befindet sich das Berufskolleg, das ein breitgefächertes Bildungsangebot (bis hin zum Abitur) anbietet. Es werden rd. 660 Schülerinnen und Schüler, aus einem überregionalen Einzugsbereich kommend, unterrichtet.

1.4.2 Tageseinrichtungen für Kinder / Kindergärten

Im Gemeindegebiet befinden sich 5 kirchliche Kindergärten sowie 3 Tageseinrichtungen für Kinder unter der Trägerschaft von Elterninitiativen.

	Plätze ges. 01.10.2017	01.10. 2017	01.10. 2016
Kath. Kindertageseinrichtung Christkönig, Bestwig	47	46	47
Montessori-Tageseinrichtung Montekita Bestwig	35	35	34
Kindergarten Zwergenstübchen, Heringhausen	20	20	19
Kath. Kindertageseinrichtung St. Anna, Nuttlar	41	38	37
Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph, Ostwig	45	43	44
Kath. Kindertageseinrichtung St. Andreas, Velmede	65	62	58
Montessori-Tageseinrichtung Villa Kunterbunt, Velmede	2	33	33
Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara, Ramsbeck	64	58	58
Gesamtzahl	350	335	330
<i>Überangebot</i>		15	21

1.4.3 Jugendeinrichtungen

Zum 2. März 2015 hat der neue Jugendtreff der Kleinen Offenen Tür „Mittendrin“ in Bestwig, Bundesstraße 170 (ehem. Von-Bodelschwingh-Haus der evang. Kirchengemeinde Olsberg-Bestwig) seine Arbeit aufgenommen, nachdem die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Bestwig rund ein Jahr lang brach gelegen hatte. Der Schulterschluss der drei katholischen Kirchengemeinden St. Andreas Velmede sowie St. Walburga und Mariä Himmelfahrt in Meschede und eine enge Kooperation des Jugendtreffs mit den beiden Mescheder Einrichtungen „Förderband“ und „Haus der offenen Tür“ (OT) haben den Neustart möglich gemacht.

Jugendheime für aktive Jugendarbeit befinden sich weiterhin in Andreasberg, Heringhausen, Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede; sie werden von den kath. Kirchengemeinden getragen.

1.4.4 Bäder

Es befindet sich eine im Jahr 2001 und in den Folgejahren modernisierte Kleinschwimmhalle (erbaut 1965, Beckenlänge 16,66 m, Wassertiefe von 1 m auf 1,50 m) im Ortsteil Velmede. Die Einrichtung wird von Schülern, Sportlern und allgemeinen Badegästen genutzt.

Das Lehrschwimmbecken im Ortsteil Ramsbeck sollte gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Bestwig in Rahmen seiner Haushaltsberatungen 2016 mit Beginn der Herbstferien 2016 dauerhaft geschlossen werden. Aufgrund eines kostenintensiven technischen Defektes erfolgte die Schließung des Lehrschwimmbeckens jedoch schon im April 2016.

1.4.5 Turnhallen und Sportplätze, weitere Sporteinrichtungen

Eine Dreifachturnhalle befindet sich im Gebäudekomplex des Schulzentrums Bestwig. Sogenannte Einfachturnhallen können in Nuttlar, Ostwig, Ramsbeck und Velmede genutzt werden.

Es stehen insgesamt 6 Sportplätze (Ostwig, Bestwig (2), Heringhausen, Ramsbeck, Andreasberg) zur Verfügung. Davon sind 2 Plätze von Vereinen errichtet worden (TV

Germania Ostwig / Kunstrasenplatz und TuS Velmede-Bestwig / Naturrasenfußballplatz). Seit 2004 beteiligen sich alle Sportvereine an der Pflege der Sportplätze.

Im Jahr 2008 wurde ein sog. DFB-Minifußballspielfeld mit Kunstrasenbelag am Sportplatz Bestwig errichtet. Weiterhin entstand dort auf Kosten der Gemeinde eine Multifunktionssportfläche für die mobile Aufnahme von Skatergeräten, mit festen Basketballkörben etc. Die Fläche kann im Winter für die Verwendung als Eislauffläche geflutet werden.

Weiterhin werden in den Ortschaften Bolzplätze von der Gemeinde gepflegt und unterhalten.

Im ehemaligen Steinbruch „Am Bähnchen“ wurde eine Kletterroute durch den Deutschen Alpenverein errichtet.

1.4.6 Friedhöfe

Kommunalfriedhöfe mit Friedhofskapellen befinden sich in Andreasberg, Heringhausen, Ramsbeck und Velmede.

Die Kirchengemeinden betreiben daneben Friedhöfe in Bestwig, Nuttlar und Ostwig (mit Friedhofskapellen) sowie in Ramsbeck.

1.4.7 Sauerländer Besucherbergwerk in Ramsbeck

Das Bergbaumuseum mit dem Besucherbergwerk in Ramsbeck wurde nach Produktionseinstellung der Grube am 31.01.1974 im Sommer 1974 eröffnet. Gesellschafter der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH sind die Gemeinde Bestwig und der Hochsauerlandkreis mit je 50 %.

Von Beginn an stand das Besucherbergwerk unter der Trägerschaft der Fa. Sachtleben Bergbau Verwaltungs-GmbH und das Bergbaumuseum unter der Trägerschaft der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH. Zum 01.09.2009 hat die Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH das Bergwerkseigentum erworben.

Seit 2017 führt die Gesellschaft den Namen „Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, gemeinnützige Gesellschaft für Kultur- und Bergbaugeschichte“

Insgesamt konnten seit 1974 mehr als 3,398 Mio. Besucher verzeichnet werden (Stand: 31.12.2016). Jedes Jahr werden ca. 50.000 Besucher begrüßt.

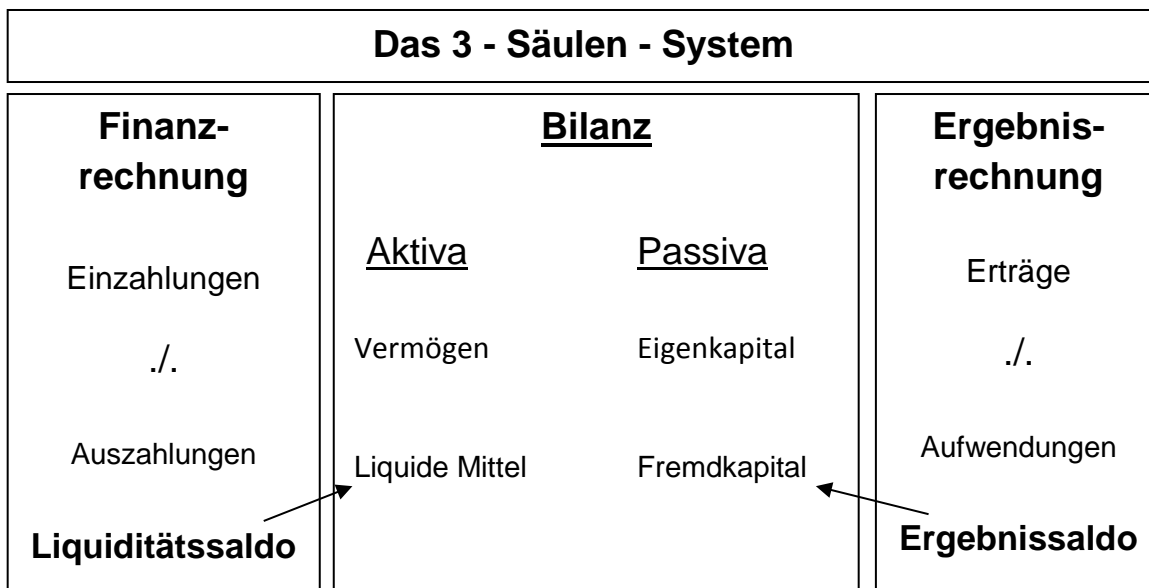
1.4.8 Freizeitpark „Abenteuerland Fort Fun“ in Wasserfall

Das kommerziell geführte „Abenteuerland Fort Fun“ ist einer der größten Freizeit- und Erlebnisparks in Deutschland. Der Freizeitpark ist bedeutend für die touristische und wirtschaftliche Situation der Gemeinde Bestwig und der Region.

2. Die Systematik des NKF - Haushaltes

Die wesentlichen Komponenten des NKF sind

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Bilanz
- Finanzplan und Finanzrechnung



3. Der NKF - Haushalt der Gemeinde Bestwig für das Jahr 2018

3.1 Allgemein

3.1.1 Aufbau und Struktur

Die Produkte bilden im NKF das zentrale Element für die finanzwirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungshandelns. Es sind 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben, um bundesweit einheitliche Statistikauswertungen garantieren zu können. Weiterhin besteht die Möglichkeit, zur flexiblen finanztechnischen Gestaltung Budgets zu bilden.

3.1.2 Budgetierung/Deckungsfähigkeit

Gemäß § 21 GemHVO wurden folgende Budgets eingerichtet:

1. Zentrale Dienste
2. Schulen
3. Sport, Kultur, Jugend
4. Finanzen, Steuern, Vermögen
5. Gemeindeorgane
6. Soziales
7. Ordnung
8. Bauen, Wohnen, Umwelt
9. Friedhöfe (Gebührenhaushalt)
10. Bauhof
11. Winterdienst (Gebührenhaushalt)
12. Abfallbeseitigung (Gebührenhaushalt)
13. TAG

Dieses gilt auch für die Ein- und Auszahlungen für Investitionen in den o. g. Budgets.

In den o. g. Budgets sind gem. § 21 Abs. 2 GemHVO grundsätzlich alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen für bauliche Unterhaltungen sind produktübergreifend und werden dem Budget „8. Bauen, Wohnen, Umwelt“ zugeordnet.

Folgende Aufwandsarten sind in den o. g. Budgets nicht berücksichtigt und sind nur für sich gegenseitig deckungsfähig, d. h. dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen nicht herangezogen werden:

1. Aufwand für Abschreibungen
2. Personalaufwand
3. Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen
4. Aufwendungen für Interne Leistungsverrechnungen (Bauhof u. allgemein)

3.1.3 Produktorientierung, Ziele und Kennzahlen

3.1.3.1 Produktbereiche / Produkte

Auf der Grundlage der Rechtsvorgaben wurden insgesamt 15 Produktbereiche (ohne 7 = Gesundheitsdienste und 17 = Stiftungen) gebildet. An dieser Stelle werden alle Informationen, die im kameralen System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, produktbezogen zusammengeführt.

01 Innere Verwaltung	10 Bauen u. Wohnen
02 Sicherheit u. Ordnung	11 Ver- u. Entsorgung
03 Schulträgeraufgaben	12 Verkehrsflächen u. anlagen, ÖPNV
04 Kultur u. Wissenschaft	13 Natur- u. Landschaftspflege
05 Soziale Leistungen	14 Umweltschutz
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	15 Wirtschaft u. Tourismus
07 Gesundheitsamt	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
08 Sportförderung	17 Stiftungen
09 Räumliche Planung u. Entwicklung Geoinformationen	

Da der Gesundheitsdienst durch den Hochsauerlandkreis wahrgenommen wird und die Gemeinde Bestwig keine Stiftungen hat, werden diese Produktbereiche im Haushalt nicht ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des Produktrahmenplanes und der bisherigen politischen Vorgaben ergeben sich die Produkte gemäß der detaillierten Übersicht auf den beiden nachfolgenden Seiten.

**Die Aufgaben der Gemeinde sind im laufenden Haushaltsjahr in
insgesamt 63 Produkte eingeteilt:**

Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
01	Innere Verwaltung	
01.01	Unterstützung der politischen Gremien	5. Gemeindeorgane
01.02	Verwaltungsleitung	5. Gemeindeorgane
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	1. Zentrale Dienste
01.04	Personalrat und Vertretung der Schwerbehinderten	1. Zentrale Dienste
01.05	Leistungen für andere Organisationseinheiten / einschl. Bauhof	10. Bauhof
01.06	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1. Zentrale Dienste
01.07	Personalmanagement	1. Zentrale Dienste
01.08	Finanzmanagement und Rechnungswesen	4. Finanzen, ...
01.09	Vollstreckungsangelegenheiten	4. Finanzen, ...
01.10	Zentrale Dienste der Verwaltung einschließlich IT	1. Zentrale Dienste
01.11	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	1. Zentrale Dienste
01.12	Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von Grundvermögen	8. Bauen, ...
01.13	Bürger- und Rathaus (Verwaltungsbereich)	1. Zentrale Dienste
02	Sicherheit und Ordnung	
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7. Ordnung
02.02	Gewerbeangelegenheiten	7. Ordnung
02.03	Verkehrsangelegenheiten	7. Ordnung
02.04	Meldebehörde (Bürgerbüro)	7. Ordnung
02.05	Standesamt	7. Ordnung
02.06	Statistik und Wahlen	1. Zentrale Dienste
02.07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	7. Ordnung
03	Schulträgeraufgaben	
03.01	Grundschulen	2. Schulen
03.02	Hauptschule	2. Schulen
03.03	Realschule	2. Schulen
03.05	Sekundarschule Olsberg-Bestwig	2. Schulen
04	Kultur und Wissenschaft	
04.02	Förderung v. Heimat- und Kulturvereinen sowie sonstiger freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
04.03	Bibliotheken und Archive	3. Sport, Kultur, ...
04.04	Sauerländer Besucherbergwerk	8. Bauen, ...
04.05	Öffentl. Begegnungsstätten Bürger-u. Rathaus/Junkern Hof	3. Sport, Kultur, ...
05	Soziale Leistungen	
05.01	Sozialhilfe SGB XII	6. Soziales
05.02	Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II	6. Soziales
05.03	Leistungen AsylbLG	6. Soziales
05.04	Allgemeine Angelegenheiten für Aussiedler/ausländische Flüchtlinge/Asylbewerber	6. Soziales
05.05	Rentenversicherungsangelegenheiten	6. Soziales
05.06	Sonstige soziale Angelegenheiten	6. Soziales
05.07	Bereitstellung und Betrieb von Unterkünften	6. Soziales
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
06.02	Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger	3. Sport, Kultur, ...
06.03	Kinderspielplätze	8. Bauen, ...
06.04	Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	3. Sport, Kultur, ...
08	Sportförderung	
08.01	Turn- und Sporthallen	3. Sport, Kultur, ...
08.02	Sport- und Bolzplätze etc.	3. Sport, Kultur, ...
08.03	Sportförderung	3. Sport, Kultur, ...
08.04	Hallenbäder	3. Sport, Kultur, ...

Produktbereiche mit Produkten

Produkt	Bezeichnung	Budget
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
09.01	Vorbereitende und informelle Bauleitplanung	8. Bauen, ...
09.02	Bauleitpläne und Satzungen inkl. städtebaulicher Verträge	8. Bauen, ...
09.03	Städtebauliche Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur	8. Bauen, ...
10	Bauen und Wohnen	
10.01	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	8. Bauen, ...
10.02	Freistellungs- und Genehmigungsverfahren sowie (Bauvor-)Anfragen	8. Bauen, ...
10.03	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Denkmalförderung	3. Sport, Kultur, ...
10.04	Wohnungsbauförderung und -versorgung	8. Bauen, ...
10.05	Leistungen nach dem WoGG	6. Soziales
11	Ver- und Entsorgung	
11.01	Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen	12. Abfallbeseitigung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
12.01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen inkl. Nebenanlagen	8. Bauen, ...
12.02	Öffentlicher Personennahverkehr	8. Bauen, ...
12.03	Stadtreinigung	8. Bauen, ...
12.04	Winterdienst	11. Winterdienst
13	Natur- und Landschaftspflege	
13.01	Grün- und Parkanlagen	8. Bauen, ...
13.02	Gemeindewald	8. Bauen, ...
13.03	Bestattungswesen	9. Friedhöfe
14	Umweltschutz	
14.01	Umweltinformation und -koordination	8. Bauen, ...
14.02	Gewässer- und Bodenschutz	8. Bauen, ...
15	Wirtschaft und Tourismus	
15.01	Wirtschaftsförderung	8. Bauen, ...
15.02	Tourismusförderung	13. TAG
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	
16.01	Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel	4. Finanzen, ...

Bei der kleinen, überschaubaren Produktpalette sind in relativ häufigen Fällen Produkte und Produktgruppen gleich (1 Produkt pro Produktgruppe). Daher wird auf die Bildung von Produktgruppen verzichtet. Insofern entspricht die Produktgruppe den einzelnen Produkten.

3.1.3.2 Ziele und Kennzahlen

Das NKF sieht vor, dass zur Verbesserung der Steuerung die Finanzdaten auf der Ebene der Produkte mit Leistungsdaten und Kennzahlen verknüpft werden sollen. Auf der Basis dieser Daten ist es möglich, Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung zu treffen.

§ 12 GemHVO NRW führt hierzu folgendes aus:

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt, sowie Kennzahlen zur Zielbestimmung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Bei den bisherigen produktorientierten Haushalten der Gemeinde Bestwig wurden einzelne „echte“ Ziele und Kennzahlen im Sinne der oben genannten Vorschrift definiert. Dabei wurden Produktbeschreibungen vorgenommen und Indikatoren aufgeführt, die insbesondere Informations- und statistischen Zwecken dienen. Die Definition weiterer „echter“ Ziele und die Festlegung von Kennzahlen zur Zielbestimmung ist ein sich fortsetzender dauerhafter Prozess, in dem insbesondere Vorgaben und Entscheidungen der Politik aufzunehmen und umzusetzen sind.

3.1.4 Darstellungszeitraum

Gemäß dem NKF ist bei der Darstellung des Zahlenwerkes ein Zeitraum von sechs Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Dabei ist in integrierter Form auch die bisher separat geführte Finanzplanung einzubeziehen.

Der Zeitraum beginnt mit dem letzten vorliegenden Rechnungsergebnis und schließt mit dem dritten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahr ab.

3.2 Betrachtung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2006 – 2017

3.2.1 Haushaltswirtschaft 2006 – 2014

Jahr	Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Jahresabschluss IST	Feststellung Rat
2006	-2.192.549 €	-863.756 €	19.12.2007
2007	-1.149.037 €	213.287 €	25.06.2008
2008	-1.162.691 €	294.294 €	30.06.2009
2009	-1.524.445 €	-836.243 €	13.07.2010
2010	-3.124.076 €	-1.519.721 €	20.07.2011
2011	-980.510 €	-504.007 €	05.07.2012
2012	-1.338.473 €	-651.278 €	17.07.2013
2013	-1.055.110 €	-78.826 €	01.10.2014
2014	-1.137.783 €	83.043 €	24.06.2015

3.2.2 Haushaltswirtschaft 2015

Das Jahresergebnis 2015 konnte insbesondere durch höhere Gewerbesteuererträge, höhere Erträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und höhere FlÜAG-Erstattungen um 907.973,49 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verbessert werden, so dass ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 524.480,47 € ausgewiesen wurde.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte in der Ratssitzung am 06.07.2016.

3.2.3 Haushaltswirtschaft 2016

Das Jahresergebnis 2016 konnte insbesondere durch Minderaufwand im Bereich der Asylbewerberleistungen sowie bei den Personalaufwendungen und Teilauflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen um 459.520,63 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verbessert werden, so dass ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.810.109,54 € ausgewiesen wurde.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte in der Ratssitzung am 12.07.2017.

3.2.4 Haushaltswirtschaft 2017

Der Haushalt 2017 weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag i. H. v. 1.564.066 € aus. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 berücksichtigt eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um 1.564.066 €.

Der fortgeschriebene Ansatz 2017 weist einen Fehlbetrag i. H. v. 1.640.524 € aus. Nach den Angaben im Finanzzwischenbericht (Rat 20.09.2017) wird sich der Fehlbetrag um rd. 3.189.500 € verbessern, so dass ein **positives Jahresergebnis i. H. v. 1.548.976,- €** erwartet wird. Unklare Entwicklungen bis zum Jahresende 2017, insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen sowie bei der Bildung erforderlicher Rückstellungen, bleiben abzuwarten.

Gegenüber der Haushaltsplanung sind folgende Veränderungen bei den sogenannten großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Erträge:

- Grundsteuer B (+ 40.000,- €)
- Gewerbesteuer (+ 3,8 Mio. €)
- FlÜAG-Erstattungen (- 717.100,- €)
- Mieten/Benutzungsgebühren Flüchtlinge (+ 100.000,- €)

Aufwand:

- Mieten Flüchtlinge (+ 160.000,- €)
- AsylbLG (- 809.200,- €)
- Erstattung Kreisumlage (- 70.000,- €)
- Gewerbesteuerumlage / Fonds Deutsche Einheit (+ 562.000,- €)
- Rückstellung Jugendamtsumlage (+ 283.000,- €)
- Wegfall Eigenanteil Breitbandversorgung (- 69.000,- €)
- Kein LEADER-Aufwand in 2017 (- 46.100,- €)
- Verschiebung IKEK (- 20.000,- €)
- Planungskosten Änderung Flächennutzungsplan (+ 27.000,- €)

Stand: Finanzzwischenbericht 2017 / Rat 20.09.2017

3.3 Haushaltsjahr 2018

3.3.1 Eckpunkte der Haushaltsplanung 2018

Wie in den vergangenen Jahren ist ein Haushaltsausgleich bzw. Haushaltsüberschuss für das Haushaltsjahr 2018, aber auch für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, nicht zu erreichen.

Bei den Landeszuweisungen konnte auf die Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017 zurückgegriffen werden.

Durch die gestiegene Steuerkraft im Referenzzeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2017 erhält die Gemeinde Bestwig gegenüber dem Vorjahr weniger Schlüsselzuweisungen.

Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer werden nach den Planungen steigen. Das Ministerium für Finanzen hat mit Erlass vom 15. August 2017 vorläufige Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer für die Jahre 2018 bis 2020 bekannt gegeben. Danach erhöhen sich die Schlüsselzahlen für die Gemeinde Bestwig gegenüber den Vorjahren.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich durch den Beschluss des GFG 2018, die endgültige Berechnung des Landes bzw. durch die Festsetzung der endgültigen Schlüsselzahlen, die Zuweisungen des Landes und die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer gegenüber der Planung ändern.

Für den Haushalt 2018 kann gegenüber den Vorjahren der Ansatz für die Gewerbesteuererträge deutlich erhöht werden.

Der Hochsauerlandkreis hat eine Senkung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage und eine Erhöhung des Hebesatzes der Jugendamtsumlage geplant. Obwohl die Senkung der allgemeinen Kreisumlage höher ist, als die Erhöhung der Sonderumlage Jugendamt, bedeutet dies für die Gemeinde Bestwig erhebliche Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Dies ist u. a. auf die gestiegene Steuerkraft der Gemeinde im zurückliegenden Referenzzeitraum zurückzuführen. Diese Erhöhung ist für die Gemeinde Bestwig eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für das Haushaltsjahr 2018 sowie auch für die Folgejahre. Nähere Angaben hierzu siehe „Transferaufwendungen (53)“.

Die für den Haushalt 2018 veranschlagten Zahlen des Produktes 05.03 „Leistungen AsylbLG“ sind Hochrechnungen aufgrund der derzeit vorliegenden Daten/Leistungsfälle bzw. Schätzungen. Die Entwicklung der allgemeinen Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Diese kann zu erheblichen (negativen) Veränderungen und Abweichungen bei den einzelnen Haushaltsansätzen führen.

Ebenfalls abzuwarten bleibt das Ergebnis der finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Bestwig durch die Neuregelung/Neuberechnung der Kostenerstattung für Flüchtlinge durch den Bund und das Land NRW (monatliche Spitzabrechnung seit 2017). Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin anteilige Kosten von den Kommunen zu tragen sind.

Nach dem Haushalt 2018 und den Finanzplanungsjahren 2019 – 2021 ergeben sich in allen Jahren Fehlbeträge. In diesem Zeitraum kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Darüber hinaus ist geplant, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht somit weiter. Daher ist mit dem Haushalt 2018 gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW das Haushaltssicherungskonzept von 2015 fortzuschreiben. Dieses bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Nähere Angaben hierzu sind dem Haushaltssicherungskonzept zu entnehmen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Planansätze des Ergebnisplanes im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sowie der Personalaufwand, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenübergestellt.

Bei der folgenden Tabelle wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen in Form der Planzahlen für die Jahre 2017 und 2018 und die IST-Zahlen aus der Jahresrechnung 2016 berücksichtigt.

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	+ / -	IST 2016
Erträge				
Grundsteuer (A und B)	1.443.000	1.393.000	50.000	1.432.053
Gewerbesteuer	6.000.000	4.700.000	1.300.000	4.981.934
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.743.000	4.259.000	484.000	4.006.506
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	954.000	689.000	265.000	550.047
Kompensationsleistungen	457.000	416.000	41.000	396.567
Schlüsselzuweisungen	1.210.100	1.614.553	-404.453	621.185
Konzessionsabgabe	300.000	330.000	-30.000	244.019
Schulpauschale (kons. Anteil)	126.160	130.590	-4.430	127.771
Sportpauschale (kons. Anteil)	7.500	14.000	-6.500	18.528
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.316.100	1.337.200	-21.100	1.343.527
Benutzungsgebühren	1.267.564	1.195.164	72.400	1.169.869
Mieten, (Jagd-)Pachten, NK	227.980	225.900	2.080	224.533
Kostenerstattung Bund u. Land	363.810	333.825	29.985	1.977.367
Stadt Meschede für TAG	147.008	145.806	1.202	134.763
Sonstige Erträge	1.681.728	2.686.782	-1.005.054	1.118.344
Finanzerträge	33.600	33.600	0	46.994
Summe Erträge	20.278.550	19.504.420	774.130	18.394.008
Aufwendungen				
Gewerbesteuerumlagen	895.600	706.600	189.000	738.583
Kreis- u. Jugendamtsumlage	7.778.400	7.227.233	551.167	7.091.331
Finanz.-Beteilig. SGB II	175.000	175.000	0	190.839
Krankenhausinvest.-Umlage	195.000	135.000	60.000	133.465
Zinsaufwendungen	426.000	447.000	-21.000	404.917
Personalaufwand	3.637.160	3.410.032	227.128	3.156.287
Versorgungsaufwand	471.328	462.002	9.326	460.634
Abschreibungen	2.066.490	2.044.950	21.540	1.962.248
Zuschuss Bergbaumuseum konsumtiv	75.000	107.399	-32.399	113.338
Baul.Unterhaltung Gebäude	176.834	175.420	1.414	163.178
Sanierung der Gebäude	413.000	215.000	198.000	276.337
lfd. Unterhaltung Straßen/San.	200.000	162.600	37.400	121.207
Sonstige Aufwendungen	4.887.643	5.800.250	-912.607	5.391.751
Summe Aufwendungen	21.397.455	21.068.486	328.969	20.204.117
Fehlbetrag/Veränderung/Überschuss	-1.118.905	-1.564.066	-445.161	-1.810.110

3.3.2 Sanierungsmaßnahmen am Franz-Hoffmeister-Schulzentrum Bestwig

Beim Franz-Hoffmeister-Schulzentrum Bestwig besteht ein Sanierungsbedarf am/im Gebäude im größeren Ausmaß. Zwischen der Schulleitung der Sekundarschule Olsberg-Bestwig sowie der Verwaltung wurde ein Raumkonzept zur Nutzung des Schulzentrums nach dem Auslaufen der Haupt- und Realschule Bestwig zum Ende des Schuljahres 2018/19 abgestimmt. Aufgrund dieser Abstimmung sind im Haushaltsplan 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 folgende Sanierungs- bzw. Investitionsmaßnahmen in einer Gesamthöhe von rd. 2 Mio. € vorgesehen:

Vorgesehene Maßnahmen am Schulzentrum Bestwig 2018 - 2021

Jahr	Maßnahme	Betrag (€)	mögliche Finanzierung	konsumtiv / investiv
2018	Renovationsarbeiten an den Stahlbeton-Vorhangfassadenelementen	180.000	NRW.Bank.Gute Schule 2020	konsumtiv
	Erneuerung Außenraffstore	80.000	NRW.Bank.Gute Schule 2020	konsumtiv
	Erneuerung Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Alu-Fassadenelemente	30.000	NRW.Bank.Gute Schule 2020	konsumtiv
	Anlage von 2 Differenzierungsräumen zur Ganztagsbeschulung (Trennwände/Fußböden)	30.000	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2. Kap. (90%)	investiv
	Digitalisierung des Schulbetriebs (1. Phase: Planungskosten)	20.000	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2. Kap. (90%)	investiv
		340.000		
2019	Erneuerung Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Alu-Fassadenelemente	145.000	NRW.Bank.Gute Schule 2020	konsumtiv
	Anlage von restl. Differenzierungsräumen zur Ganztagsbeschulung (Trennwände/Fußböden)	155.000		investiv
	Anlage von Fluchttreppen im Unterrichtsraumbereich	60.000		investiv
	Anlage eines Aufzugs für den Unterrichtsraumbereich (Barrierefreiheit)	370.000		investiv
	Anlage eines Aufzugs für den Fachraumbereich (Barrierefreiheit)	140.000		investiv
	Anlage einer barrierefreien Sanitäranlage	50.000		investiv
	Digitalisierung des Schulbetriebs (2. Phase: bauliche Umsetzung)	130.000		investiv
	Anlage eines Aufzugs für die Sporthalle	140.000		investiv
		1.190.000		
2020	Erneuerung Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Alu-Fassadenelemente	145.000	NRW.Bank.Gute Schule 2020	konsumtiv
	Erneuerung Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Alu-Fassadenelemente (Fachräume)	30.000	mögliche Folgemaßnahme Gute Schule 2020	konsumtiv
	Neuanlage Fachraum Physik	170.000		investiv
	Umgestaltung des Farbkonzeptes	120.000		konsumtiv
		465.000		
2021		0		
Gesamtsanierungs- bzw. investitionskosten Schulzentrum 2018 - 2021:		1.995.000		

3.3.3 Investitionsprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“

Das Land NRW beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggfs. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.Bank geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Mit dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ werden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen somit aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Für die Gemeinde Bestwig ergeben sich folgende Kreditkontingente:

2017	2018	2019	2020	Insgesamt
145.026,00 €	145.026,00 €	145.026,00 €	145.025,00 €	580.103,00 €

Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des laufenden Kalenderjahres werden jeweils einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen.

Nach § 2 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) erstellen Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, ein von ihrem Rat zu beschließendes Konzept, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen.

Der Rat der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 dieses Konzept für die Gemeinde Bestwig beschlossen. Danach sind folgende Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme der Kreditkontingente vorgesehen:

	<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>	<u>Mittel "NRW.Bank.Gute Schule 2020"</u>
2018			
	2.1 Renovationsarbeiten an den Stahlbeton-Vorhangfassadenelementen	180.000 €	
	2.2 Erneuerung der Außenraffstore	80.000 €	
	2.3 Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Aluminium-Fassadenelemente (Teilmaßnahme)	30.000 €	
		290.000 €	Mittelabruf für 2017 und 2018 (290.000 €)
2019			
	2.3 Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Aluminium-Fassadenelemente (Teilmaßnahme)	145.000 €	Mittelabruf für 2019 (145.000 €)
2020			
	2.3 Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Aluminium-Fassadenelemente (Teilmaßnahme)	145.103 €	Mittelabruf für 2020 (145.103 €)
Gesamt:		580.103 €	580.103 €
2020 (Kompensationsmaßnahme):			
	2.4 Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Aluminium-Fassadenelemente (Restmaßnahme)	30.000 €	

3.3.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 2)

In vielen Regionen Deutschlands hat sich in den vergangenen Jahren im Bereich der Schulinfrastruktur, deren Errichtung und Instandhaltung eine Aufgabe der kommunalen Schulträger ist, ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsrückstand entwickelt. Viele Länder haben darauf in ihrer Zuständigkeit für eine aufgabenangemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen und der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für die Bildungspolitik bereits mit eigenen Programmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur reagiert. Insbesondere finanzschwachen Kommunen fällt es dennoch schwer, den Sanierungsstau aufzulösen.

Eine gute, moderne Bildungsinfrastruktur ist Voraussetzung für ein leistungsstarkes Bildungssystem und – auch unter dem Aspekt der Fachkräftesicherung – ein wichtiger Standortfaktor für Familien und die Wirtschaft. Wenn finanzschwache Kommunen bei der Sanierung und Modernisierung ihrer Schulen nicht zügiger vorankommen, beeinträchtigt dies die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den Regionen ebenso wie den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland als Ganzes.

Aus diesem Grund unterstützt der Bund die Länder und Kommunen auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes befristet mit Finanzhilfen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz: Das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ gewährt den Ländern – ab 1. Juli 2017 bis Ende Dezember 2022 – Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro für Investitionen von finanzschwachen Kommunen (in den Flächenländern) und strukturschwachen Gebieten (in den Stadtstaaten) in die Verbesserung der Schulinfrastruktur. Ziel ist es, hiermit bei der Sanierung und Modernisierung allgemeinbildender und berufsbildender Schulen – auch mit Blick auf in diesem Rahmen notwendige ergänzende Maßnahmen zur Erfüllung digitaler Anforderungen an Schulgebäude – stärker und schneller als bislang zu Verbesserungen zu kommen. Die Finanzhilfen des Bundes ergänzen die weiterhin notwendigen eigenen Anstrengungen der Länder zur Unterstützung kommunaler Investitionen und ersetzen diese nicht.

Mit Blick auf den Adressatenkreis der Förderung beteiligt sich der Bund mit einer Förderquote von bis zu 90 Prozent, die Länder einschließlich der Kommunen beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen der förderfähigen Kosten eines Landes. Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Kommunen den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können.

Bis dato liegt lediglich ein Entwurf einer „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung von Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz - des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG)“ vor.

Die voraussichtlichen Förderbeträge wurden den Kommunen über den Städte- und Gemeindebund NRW vom zuständigen Ministerium mitgeteilt. Diese resultieren bislang allerdings lediglich auf einem Kabinettsbeschluss von Ende August 2017 – das Gesetzgebungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Unabhängig davon hat der Städte- und Gemeindebund mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen, diese Beträge bereits jetzt im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 einzuplanen.

Die Fördermittel für die Gemeinde Bestwig belaufen sich demnach auf 298.875 €. Die exakte Fördersumme liegt erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens vor. Daher erfolgt zunächst eine Veranschlagung in Höhe von insgesamt 45.000 € im Rahmen der Planung für das Haushaltsjahr 2018. Die Veranschlagung der weiteren Fördermittel erfolgt nach Konkretisierung der zur Verfügung stehenden Fördersumme maßnahmenbezogen im Rahmen der Haushaltsplanungen für die nächsten Jahre. Die geplanten Einzelmaßnahmen sind dem Maßnahmenkatalog für das Schulzentrum zu entnehmen.

3.4 Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2018

3.4.1. Allgemein

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Haushaltsplan neben den organischen Kosten auch die Belastungen der Gebührenzahler durch die Abbildung kalkulatorischer Kosten von kostenrechnenden Einrichtungen enthalten sind. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einheitlichkeit des kaufmännischen Rechnungswesens gewahrt bleiben muss, deren Ausgestaltung am Ressourcenverbrauchskonzept orientiert ist.

Das NKF legt in allen Produktbereichen Abschreibungen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Grunde.

In der Praxis der Gebührenhaushalte sind hingegen Abschreibungen vielfach auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu ermitteln (trifft auf die Gebührenhaushalte der Gemeinde Bestwig allerdings nicht zu). Außerdem werden kalkulatorische Zinsen auf das gesamte betriebsnotwendige Kapital abzüglich Zuwendungen und Beiträge ermittelt. Die Einbeziehung solcher kalkulatorischen Kosten kann die Klarheit und Übersichtlichkeit des Haushaltsplans beeinträchtigen. Dies wird dadurch vermieden, dass in den Teilplänen – zur besseren Nachvollziehbarkeit auch eigenständige produktorientierte Teilpläne – die Differenz zwischen kalkulatorischen Kosten und tatsächlichem Aufwand zusätzlich bzw. nachrichtlich ausgewiesen wird.

Insoweit weisen die Teilergebnispläne der Produkte

- 11.01 Abfallvermeidung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen
- 12.04 Winterdienst
- 13.03 Bestattungswesen

entsprechende Differenzen zwischen Ertrag und Aufwand aus.

Die nachfolgenden Unterpunkte enthalten lediglich kurze Erläuterungen zu den entsprechenden Gebührenkalkulationen, da ausführlich in den Verwaltungsvorlagen für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2017 und für die Ratssitzung am 20.12.2017 auf die Thematik eingegangen wurde.

3.4.2 Winterdienst

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 die Beibehaltung der Gebühr von 0,03 €/ m² beschlossen.

3.4.3 Abfallbeseitigung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 die Beibehaltung der Gebühr von 72,20 € (p. a. / Einwohner / Einwohnergleichwert) beschlossen.

3.4.4 Bestattungswesen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 beschlossen, die Gebühr zu belassen.

3.5 Gesamtpläne

3.5.1 Gesamtergebnisplan

3.5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

Steuern und ähnliche Abgaben (40)

13.747.000 €
Vorjahr = 11.607.000 €

Die Hebesätze betragen gem. dem Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wie im Vorjahr:

Grundsteuer A: 239 v. H.
Grundsteuer B: 472 v. H.
Gewerbsteuer: 459 v. H.

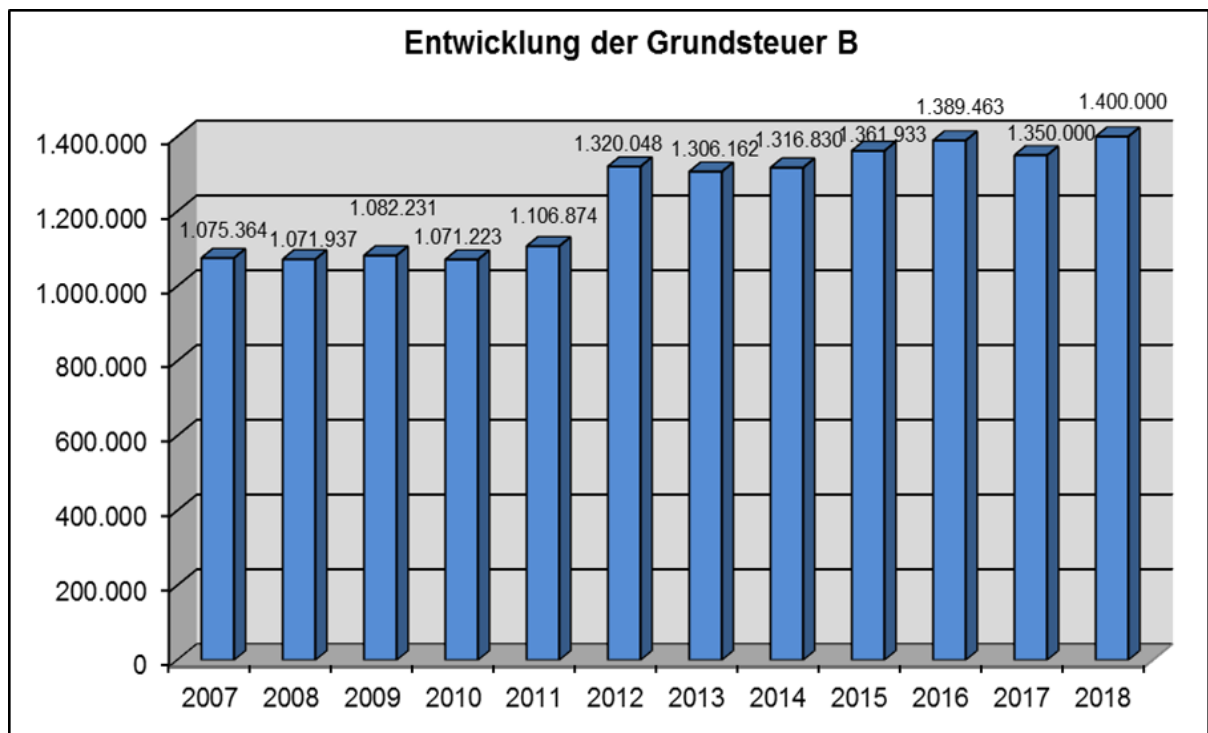
Es ergibt sich folgender Vergleich:

Steuerart	Gemeinde Bestwig 2018	Kreisdurchschn. 2017 (ohne Bestwig)	Abweichung Gemeinde/ Kreis	Landesdurchschn. vergl.Größe 2017	Fiktiv-Hebesätze GFG 2018
Grundsteuer A	239%	275%	-36%	278%	217%
Grundsteuer B	472%	485%	-13%	511%	429%
Gewerbsteuer	459%	448%	11%	439%	417%

Quellen: IT.NRW aus 12/2017, Eckpunkte GFG 2018, Hochsauerlandkreis

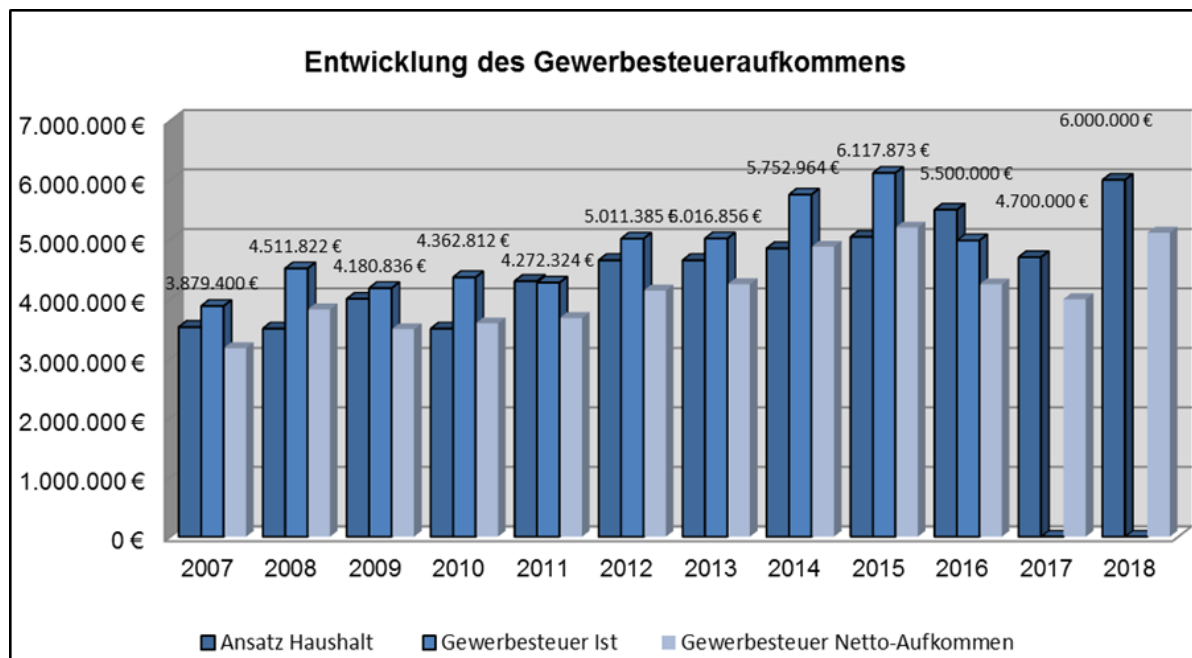
o *Grundsteuer B*

Es erfolgt eine Veranschlagung i. H. v. 1.400.000 € (Vorjahr = 1.350.000 €).



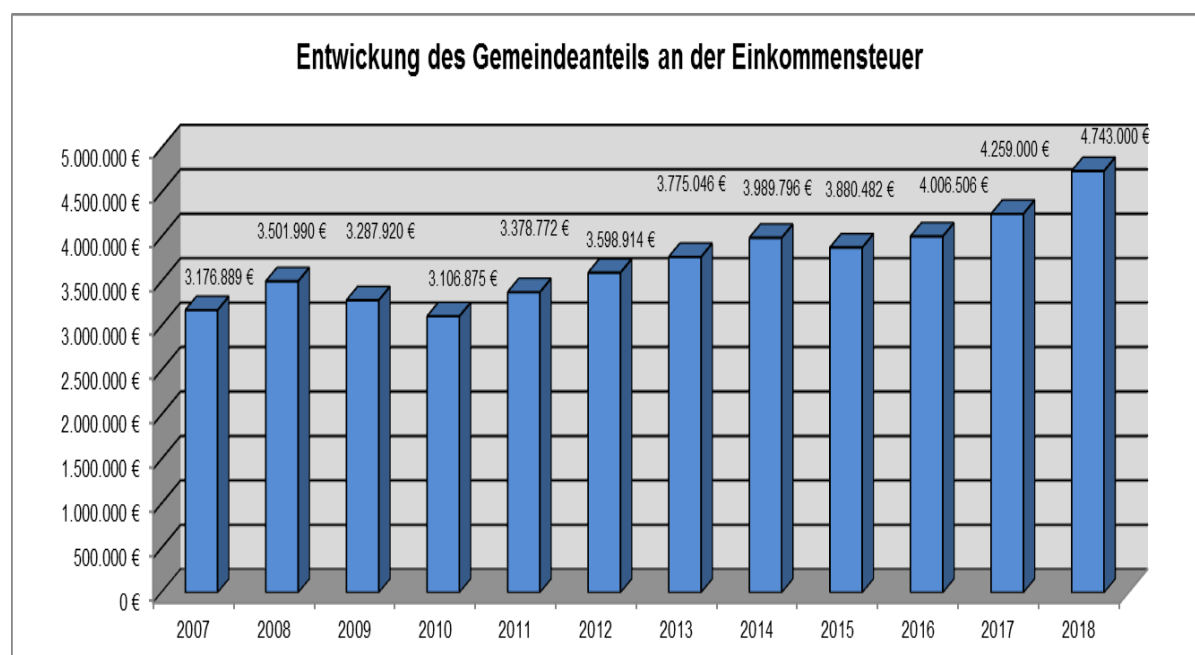
o *Gewerbsteuer*

Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2018 – bestehend aus Veranlagungen der Vorjahre sowie Vorauszahlungen für das laufende Jahr – wird im Haushaltsjahr 2018 mit 6 Mio. € (Vorjahr = 4,7 Mio. €) veranschlagt. Auf die Auswirkungen des Gewerbesteueraufkommens auf Gewerbesteuerumlagen, Zuschläge und Schlüsselzuweisungen wird an anderer Stelle eingegangen.



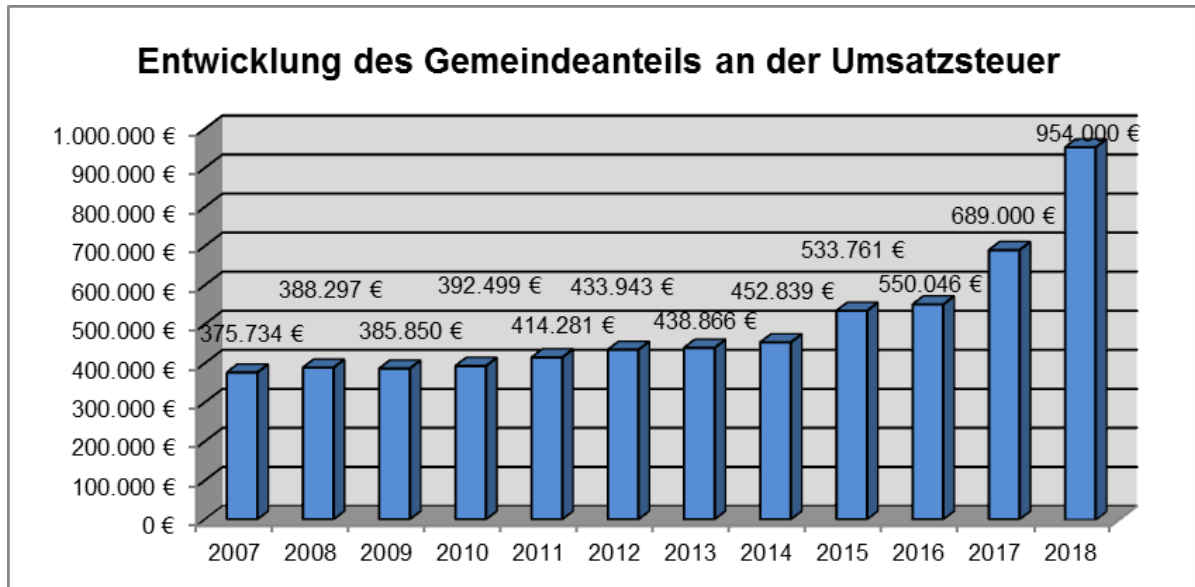
o *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer*

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird aufgrund der vorläufigen Schlüsselzahlen des Ministeriums der Finanzen NRW vom 15.08.2017 mit 4.743.000 € (Vorjahr = 4.259.000 €) veranschlagt.



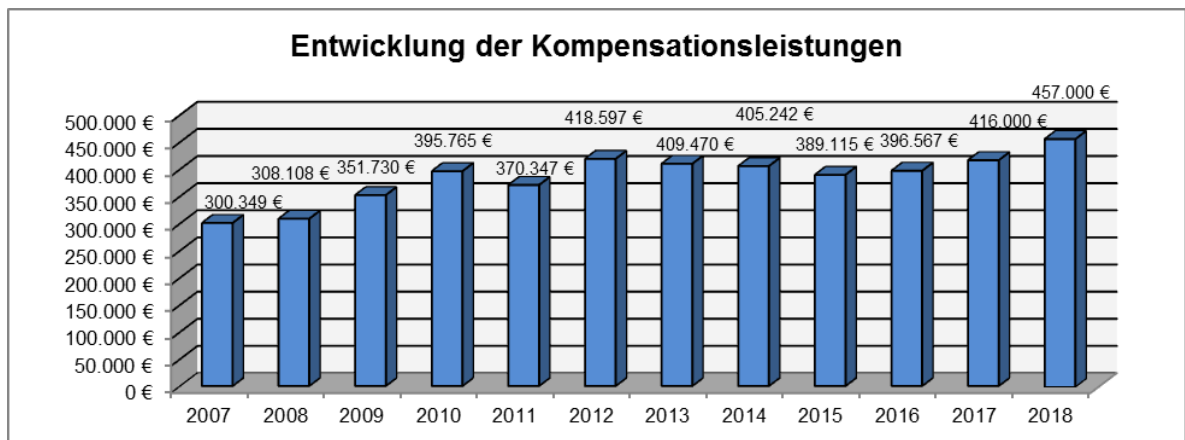
- o *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird aufgrund der vorläufigen Schlüsselzahlen des Ministeriums der Finanzen NRW vom 15.08.2017 mit 954.000 € (Vorjahr = 689.000 €) veranschlagt.



- o *Kompensationsleistung*

Der Gemeindeanteil an der Kompensationsleistung wird aufgrund der vorläufigen Schlüsselzahlen des Ministeriums der Finanzen NRW vom 15.08.2017 mit 457.000 € (Vorjahr = 416.000 €) veranschlagt.



Zuwendungen und allgemeine Umlage (41)

2.931.910 €
Vorjahr = 4.397.993 €

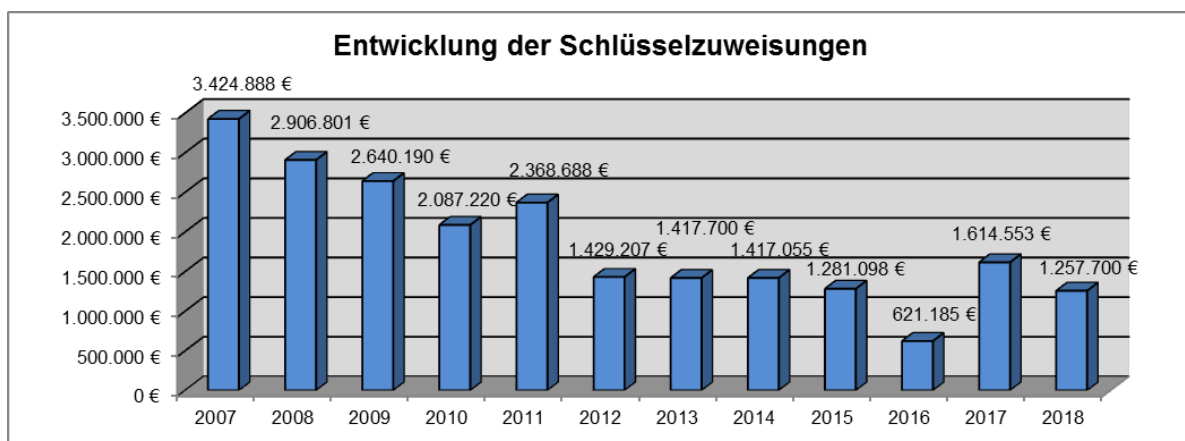
Als die wesentlichsten Positionen sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen die Schlüsselzuweisungen und die Auflösung von Sonderposten aus der Investitions-, Schul- und Sportpauschale und die Zuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG NRW) bzw. aus sonst. Zuwendungen (auch FlÜAG) zu nennen.

o *Schlüsselzuweisungen* 1.257.700 €
Vorjahr = 1.614.553 €

Berechnung:	Gesamtansatz	x	Grundbetrag	
	18.558,78	x	723,356364321071	13.424.611 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl			- 12.027.158 €
	Summe:			1.397.453 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.			1.257.700 €

Vorjahr IST:	Gesamtansatz	x	Grundbetrag	
	18.496	x	667,86390883346	12.352.856 €
	abzgl. Steuerkraftmesszahl			- 10.558.909 €
	Summe:			1.793.947 €
	davon 90 % Schlüsselzuweisungen = rd.			1.614.553 €

Somit ergibt sich eine Verringerung an Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 356.853 €



o *Zuweisungen vom Land* 613.000 €
Vorjahr = 1.688.200 €

Insbesondere Zuweisungen nach dem FlÜAG

o *Zuweisungen vom Bund* 930 €
Vorjahr = 131.950 €

Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)

○ <i>Schulpauschale</i>	126.160 €
(konsumtiver Anteil)	Vorjahr = 130.590 €

Die *Schulpauschale* i. H. v. insgesamt 300.000 € (Vorjahr = 216.600 €) wird im Haushaltsjahr 2018 auf Basis des Ratsbeschlusses vom 16.12.2009 folgendermaßen eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen (allgemein) insgesamt	94.914 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an Schulgebäuden	59.514 €
- Schulleiter-Budget	22.400 €
- Allgemeine bauliche Unterhaltung an den Turn- und Schwimmhallen (gem. Ratsbeschluss vom 02.12.2009 werden 50 % berücksichtigt)	12.000 €
- BGA Schulen und BGA Turn- und Schwimmhallen (50 %)	1.000 €
Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen insgesamt	22.500 €
- GS Velmede / GS Ramsbeck / GS Nuttlar: Austausch der Rauchmelder als integraler Bestandteil der Brandmeldeanlage	15.000 €
- TH Velmede: Ertüchtigung der Dachabdichtung und Bekiesung einer Teil-Dachfläche (50 %)	7.500 €
Investitionsmaßnahmen insgesamt	117.390 €
- PC Ausstattung („GWG-IT“)	5.900 €
- GWG's allgemein	11.490 €
- GS Velmede: Außenspielgerät	25.000 €
- GS Ramsbeck: Außenspielgerät	25.000 €
- Sekundarschule: Differenzierungsräume	30.000 €
- Sekundarschule: Digitalisierung des Schulbetriebes	20.000 €

Die Gesamtsumme dieser Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen beträgt 234.804 € und unterschreitet die Erlöse aus der Schulpauschale um 65.196 €. Somit ist es möglich, Mittel der Schulpauschale für größere bauliche Maßnahmen anzusparen (s. Grundsatzbeschluss des Rates der Gemeinde Bestwig vom 16.12.2009).

○ *Sportpauschale*

Die Sportpauschale (Gesamthöhe 60.000 €, konsumtiver Anteil 7.500 €) wird im Haushaltsjahr 2018 unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt:

Konsumtive Maßnahmen:	7.500 €
- TH Velmede: Ertüchtigung der Dachabdichtung und Bekiesung einer Teil-Dachfläche (50 %)	7.500 €
Investitionsmaßnahmen insgesamt:	104.000 €
- Neuanschaffung Turn- und Sportgeräte	4.000 €
- Sportplatz Heringhausen: Ersatzbeschaffung Aufsitzrasenmäher	8.000 €
- TH Nuttlar: Erneuerung Umkleiden, Dusch- und Sanitärbereich	75.000 €
- Sportplatz Heringhausen: Ballfangzaun	17.000 €

o Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	818.800 €
	Vorjahr = 745.400 €

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Hinweis:

Die Investitionspauschale dient ausschließlich als Finanzierungsmittel für Investitionen. Sie ist den im Haushaltsjahr zu finanzierenden Wirtschaftsgütern zuzuordnen.

Entsprechend der Finanzierung der Vermögensgegenstände sind in der gemeindlichen Bilanz Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für Investitionen (z. B. Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale des Landes, z. T. Schul- und Sportpauschale) zu bilden, die ergebniswirksam aufzulösen sind. Die Auflösung der Sonderposten ist dann entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

o Einheitslastenabrechnung (2015)	35.680 €
	Vorjahr = 324.600 €

<u>Sonstige Transfererträge (42)</u>	290.000 €
Gute Schule 2020	Vorjahr = 0 €

<u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)</u>	1.935.392 €
	Vorjahr = 1.832.846 €

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	497.300 €
	Vorjahr = 497.300 €

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	56.658 €
	Vorjahr = 56.362 €

- Verwaltungsgebühren (Pass-, Personalausweis- u. Verwaltungsgebühren)	59.950 €
	Vorjahr = 60.100 €

- Benutzungsgebühren (insbesondere Gebühren für Müllabfuhr, Winterdienst, Friedhofsleistungen sowie Sportanlagen)	1.267.564 €
	Vorjahr = 1.195.164 €

- Abholung Sperrmüll	23.920 €
	Vorjahr = 23.920 €

- OGS-Beiträge	30.000 €
	Vorjahr = 30.000 €

**Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen
und Kostenumlagen (44)**

Vorjahr = 891.248 €
841.671 €

Insbesondere:

- Mieten und Pachten

Vorjahr = 227.980 €
225.900 €

- Erträge aus Verkauf

Vorjahr = 82.940 €
78.350 €

- Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte

Vorjahr = 13.470 €
13.530 €

- Kostenerstattungen vom Bund
(für SGB II-Leistungen im Personalbereich)

Vorjahr = 350.000 €
320.000 €

- Kostenerstattungen vom Land
(Statistik, Wahlen, Feuerschutz)

Vorjahr = 13.810 €
13.825 €

- Kostenerstattungen der Stadt Meschede für die TAG

Vorjahr = 147.008 €
145.806 €

- Kostenerstattungen private Unternehmen

Vorjahr = 37.530 €
25.350 €

Sonstige ordentliche Erträge (45)

Vorjahr = 449.400 €
791.310 €

- Konzessionsabgaben (Strom und Gas)

Vorjahr = 300.000 €
330.000 €

- Ordnungsrechtliche Erträge

Vorjahr = 1.900 €
1.650 €

- Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Betriebsgebühren

Vorjahr = 20.000 €
20.000 €

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Vorjahr = 0 €
94.500 €

- Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen

Vorjahr = 106.000 €
0 €

- Sonstige ordentliche Erträge
(Einheitslastenabrechnung s. neu Allgemeine Umlagen)

Vorjahr = 21.500 €
345.160 €

Finanzerträge (46)

Vorjahr = 33.600 €
33.600 €

Verzinsung Gewerbesteuer, Zinserträge etc.

Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen (47)

Vorjahr = 0 €
0 €

Außerordentliche Erträge (49)

Vorjahr = 0 €
0 €

3.5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar (Kontengruppen):

<u>Personal- und Versorgungsaufwendungen (50, 51)</u>	4.108.488 €
Vorjahr =	3.872.034 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt haben sich wie folgt entwickelt:

2002	(Ist-Zahlen)		3.152.306 €
2003	(Ist-Zahlen)		3.066.725 €
2004	(Ist-Zahlen)		3.058.378 €
2005	(Ist-Zahlen)		3.312.374 €
2006	(Ist-Zahlen)	(Erhöhung wg. Zuführung Altersteilzeitrückstellungen)	3.627.279 €
2007	(Ist-Zahlen)	(Erstmalig ohne Aufwandsentschädigung 106.107 €)	3.285.634 €
2008	(Ist-Zahlen)		3.742.272 €
2009	(Ist-Zahlen)		3.724.173 €
2010	(Ist-Zahlen)		3.581.048 €
2011	(Ist-Zahlen)		3.901.303 €
2012	(Ist-Zahlen)	(Ohne Kindergarten Ramsbeck ab 08/2012)	3.569.898 €
2013	(Ist-Zahlen)		3.412.004 €
2014	(Ist-Zahlen)		3.814.469 €
2015	(Ist-Zahlen)		3.849.799 €
2016	(IST-Zahlen)		3.616.922 €
2017	(Soll-Zahlen)		3.872.034 €
2018	(Soll-Zahlen)	(Auflösung Pensions- u. Beihilferückstellung s. "sonst. ord. Erträge")	4.108.488 €

Aufgliederung der Personalaufwendungen:

Zweck	2018 €	2017 €	mehr/-weniger €
Bezüge der Beamten	671.185	653.282	17.903
davon Leistungsentgelte für Beamten	13.070	12.120	950
Bezüge der Tarifl. Beschäftigten	2.101.015	2.033.788	67.227
davon Leistungsentgelte für Tarifl. B.	40.675	39.390	1.285
Aufwend. für Betriebsveranst.	620	620	0
Beiträge Versorg.-Kasse Tarifl. B.	167.996	162.715	5.281
Beiträge Soz.-Versich. Tarifl. B.	421.983	405.627	16.356
Beihilfen für Beschäftigte	37.360	39.000	-1.640
Zuführ. Pensionsrückst. Besch.	182.000	115.000	67.000
Zuführ. Beihilferückst.	55.001	0	55.001
Summe Personalaufwend.	3.637.160	3.410.032	229.363
Beiträge Versorg.-Kasse Beamte	375.100	375.102	-2
Beihilfen Versorgungsempfänger	96.228	86.900	9.328
Summe Versorgungsaufwend.	471.328	462.002	9.326
Gesamtsumme	4.108.488	3.872.034	236.454

Die Verringerung der Pensions- und Beihilferückstellungen (für Versorgungsempfänger) wird ab HH 2018 als Ertrag ausgewiesen!

Den Personalaufwendungen stehen u. a. folgende Erstattungen (Erträge) gegenüber:

- Kostenanteil der Kreis- und Hochschulstadt Meschede für die Touristische Arbeitsgemeinschaft „Rund um den Hennesee“
- Kostenerstattung des Bundes für die Durchführung des SGB II

Tarifliche Entgeltsteigerungen / Besoldungsanpassungen

Tariflich Beschäftigte

Der Tarifabschluss vom 29.04.2016, der für die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen vereinbart wurde, hat eine Mindestlaufzeit bis zum 29.02.2018.

Umgerechnet auf das gesamte Jahr 2018 wird geschätzt von einer Erhöhung der Entgelte ab Januar von 2,0 % ausgegangen.

Beamte

Die Einigung auf ein Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder 2017 wurde inhaltsgleich auf die Beamten des Landes NRW übernommen. Während aber für 2017 noch eine 3-monatige Verschiebung bei der Ergebnisübernahme zutraf, ist dieses für 2018 nicht vorgesehen, sodass die Gehälter wie folgt erhöht wurden/werden:

2017

ab dem 01.04. + 2,0 %; mindestens aber 75 €

2018

ab dem 01.01. + 2,35 %

Leistungsentgelt für tariflich Beschäftigte

Der Bemessungssatz beträgt aktuell weiter 2,00 %.

Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2018 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2017 der Persönlichen Bezüge der tariflich Beschäftigten zugrunde gelegt.

2,00 % von 2.033.780 € Gesamtvolumen = rd. 40.675 € Leistungsentgelt. Unter Einbeziehung der Beiträge zur Zusatzversorgungskasse und zur Sozialversicherung ergibt sich ein Betrag von 51.735 €

Leistungsentgelt für Beamte

Den Beamten wurde durch eine gesetzliche Regelung die Möglichkeit eröffnet, im gleichen Umfang wie die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu erhalten. Leistungsentgelte können nur im Rahmen der durch den Rat im Haushalt bereit gestellten Haushaltsmittel gewährt werden.

Die Höhe der leistungsorientierten Bezahlung ist der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte angepasst. Als Bemessungsgrundlage für das Jahr 2018 wird aus Vereinfachungsgründen der Personalkostenansatz 2017 der Persönlichen Bezüge der Beamten zugrunde gelegt.

2,00 % von 653.280 € Gesamtvolumen = rd. 13.070 € Leistungsentgelt.

Versorgungskassenbeiträge der Beamten

Mit einer Erhöhung der Leistungen zur Versorgungskasse wird nach heutigem Stand nicht gerechnet.

Es bleibt für 2018 daher bei einem unveränderten Haushaltsansatz von rd. 375.100 € für die Leistungen für Versorgungsempfänger.

Es wird weiterhin davon abgesehen, dem Versorgungsfonds freiwillige Mittel zuzuführen.

Die Plan- und Istbuchungen erfolgen lediglich auf Kostenträger 01.07 (Personalmanagement) und werden nicht auf alle Kostenträger verteilt.

Versorgungskassenbeiträge der tariflich Beschäftigten

Die Zusatzversorgungskasse hat im April 2017 mitgeteilt, dass der Umlagehebesatz und das Sanierungsgeld im Abrechnungsverband I für die Jahre 2018 bis 2020 stabil gehalten werden können. Somit sind weiterhin zu zahlen:

- allgemeine Umlage	= 4,50 %
Sanierungsgeld	= 3,25 %
Gesamt	= 7,75 %

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich ein Betrag von 167.995 €.

Sozialversicherungsbeiträge

Nach heutigem Stand werden sich die Beitragssätze zur Sozialversicherung gegenüber 2017 nicht ändern.

In Verbindung mit den Änderungen bei den persönlichen Entgelten sowie zu zahlender Leistungsentgelte ergibt sich ein Betrag von 421.980 €.

Beihilfen Beamte

Die Gemeinde Bestwig ist zum 01.01.2012 der Beihilfe-Umlagegemeinschaft bei der kvw Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster beigetreten, um nicht vorhersehbare Beihilfe-Risiken bei den Beamten abzusichern.

Als Jahresbeitrag wird ein Betrag von 133.590 € angesetzt.

Beihilfen für tariflich Beschäftigte

Auf einen Haushaltsansatz bei den tariflich Beschäftigten wird weiterhin wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Zuführung/Auflösung zur Pensions- und Beihilferückstellung

Die Veranschlagung der Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie der Versorgungsempfänger erfolgt aufgrund der Mitteilung der kvw Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (Gutachten Heubeck AG).

Bei den aktiven Beamten werden diese in Plan- und Istbuchung auf sämtliche Kostenträger anhand der zugrunde liegenden Zeitanteile der aktiven Beamten verteilt. Bei den Versorgungsempfängern werden die Zuführungs- bzw. Auflösungsbeträge lediglich auf dem Kostenträger 01.07 (Personalmanagement) veranschlagt bzw. verbucht, da diese Kosten nicht mit dem lfd. Dienstbetrieb in unmittelbarem Zusammenhang stehen und somit eine anteilige Zurechnung zu den einzelnen Kostenträgern nicht gegeben ist.

Für das Haushaltsjahr 2018 ergeben sich folgende Veranschlagungen:

- Personalaufwendungen

Zuführung Pensionsrückstellungen akt. Beamte	182.000 €
Zuführung Beihilferückstellungen akt. Beamte	55.001 €

- Sonstige ordentliche Erträge

Auflösung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	99.000 €
Auflösung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	7.000 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)3.765.775 €
Vorjahr = 3.494.210 €

Die Gesamtkosten verteilen sich auf eine Reihe von Sachkosten, insbesondere für:

- Energie	275.642 € Vorjahr = 290.552 €
- Wasser	24.305 € Vorjahr = 25.967 €
- Abwasser	61.244 € Vorjahr = 65.817 €
- Straßenentwässerung	244.400 € Vorjahr = 227.100 €
- Reinigung	210.326 € Vorjahr = 206.889 €
- Bauliche Unterhaltung der Grundstücke davon: Spielplätze 10.000 € Grünanlagen 11.520 € Bäume 24.000 €	72.750 € Vorjahr = 73.660 €
- Bauliche Unterhaltung von Gebäuden	176.834 € Vorjahr = 175.420 €
- Sanierungsaufwand an Gebäuden	413.000 € Vorjahr = 215.000 €
- Unterhaltung / Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen davon: Brücken 6.720 € Rad-, Wander-, Wirtschaftswege 3.500 € Reinigung Straßenabläufe 9.900 € Flussläufe 5.760 €	38.440 € Vorjahr = 38.240 €
- Straßenunterhaltung pauschal	70.000 € Vorjahr = 47.600 €
- Straßenunterhaltung Einzelmaßnahmen	130.000 € Vorjahr = 85.000 €
- Verbesserung Verkehrssituation BÜ Kirchstr. – West	15.000 € Vorjahr = 30.000 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen	41.130 € Vorjahr = 55.600 €
- Unterhaltung der BGA	51.001 € Vorjahr = 58.508 €
- Ausgaben für Müllbeseitigung (Papierkorbentleerung, Deponiegebühren, Sperrmüll etc.)	829.250 € Vorjahr = 824.010 €
- Schülerbeförderungskosten	159.040 € Vorjahr = 167.580 €

- Kosten der Lernmittelfreiheit		42.523 €
	<i>Vorjahr =</i>	48.137 €
- Planungsgrundlagen / Katasterkarten		155.480 €
	<i>Vorjahr =</i>	110.480 €
- Repräsentation / Kosten für Ehrungen		12.000 €
	<i>Vorjahr =</i>	12.000 €
- Ortsgestaltungsmittel		17.200 €
	<i>Vorjahr =</i>	15.200 €
- Straßenbeleuchtung		179.760 €
	<i>Vorjahr =</i>	167.000 €

Insbesondere wird auf die Veränderung der sog. Bewirtschaftungskosten hingewiesen (Planungsansätze):

2006	629.300 €
2007	640.000 €
2008	653.890 €
2009	720.275 €
2010	806.002 €
2011	683.059 €
2012	679.604 €
2013	683.897 €
2014	700.748 €
2015	665.588 €
2016	701.241 €
2017	645.526 €
2018	607.262 €

(Aufwand Energie, Wasser, Abwasser (ohne Straßen 244.400 €), sonstige Bewirtschaftungskosten von Grundstücken, Reinigungskosten).

Aufwand für Baumaßnahmen:

Zu den baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen (Einzelmaßnahmen/konsumtive Sanierungsmaßnahmen) sowie den investiven Maßnahmen, die bei den jeweiligen Produkten veranschlagt sind, sind Anlagen zum Vorbericht in Form von Gesamtübersichten beigefügt.

Aufwand für Straßenplanung / Bauleitplanung / Gemeindeplanung:

Der Aufwand für die formelle und informelle/vorbereitende Bauleitplanung (insg. 145.000 €) beinhaltet im Wesentlichen die Einleitung sowie Weiterführung bzw. den Abschluss begonnener Bauleitplanverfahren (insg. 70.000 €) sowie die Erstellung eines sog. IKEK (Integriertes kommunales Entwicklungskonzept; 66.600 €). Vorgesehen sind die formellen Bauleitplanungsmittel (70.000 €) vorrangig für den Abschluss der FNP-Änderung wg. „Ausweisung weiterer Windvorrangflächen (Konzentrationszonen)“ (ca. 50.000 €) und den Bbauungsplänen „Zum Loh“ sowie zur „Steuerung der Werbeanlagen entlang der B7 in Velmede/Bestwig“.

Der Aufwand für die Straßenplanung liegt pauschal bei 10.000 €. Vorgesehen ist dieser Betrag unter anderem für Vermessungen / Grenzanzeigen, punktuelle Detailplanungen, Vorplanungen, Alternativenprüfungen, Gutachten, Bodenuntersuchungen, Entwässerungsuntersuchungen bzgl. Straßen, Wege und Plätze.

Bilanzielle Abschreibungen (57)

2.066.490 €
Vorjahr = 2.044.950 €

Das Ressourcenverbrauchskonzept im NKF erfordert, dass die Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt oder ähnliches flächendeckend für den Gemeindehaushalt dargestellt werden. So soll in der Bilanz sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation dargestellt werden. Gleichzeitig soll der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes (Abschreibungen nach § 35 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen) entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplanes und der Ergebnisrechnung auf der entsprechenden Produktebene als Aufwand abgebildet werden.

Eine flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Anlagevermögens ist daher notwendig und im Haushaltsplan der Gemeinde dargestellt. Basis für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge sind die Wertermittlungen der Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen sind im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften.

Transferaufwendungen (53)

9.784.865 €
Vorjahr = 10.137.632 €

Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören:

- Zuweisungen an verschiedene Körperschaften und Verbände,
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Gewerbesteuerumlage
- Kreis- und Jugendamtsumlage.

- Kreis- und Jugendamtsumlage

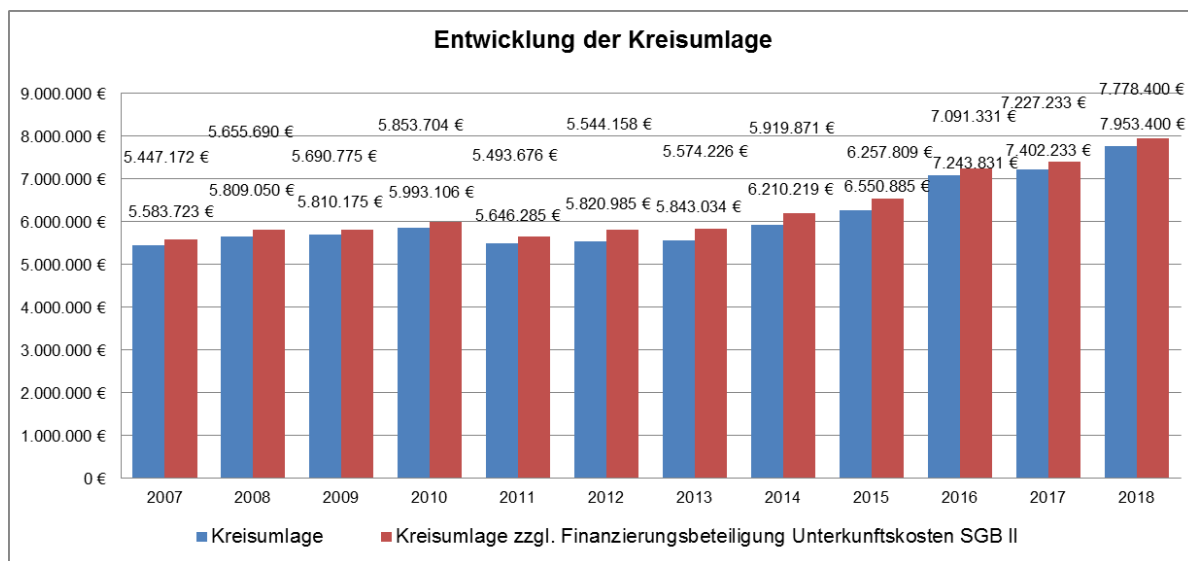
7.778.400 €
Vorjahr = 7.227.233 €

Unter Berücksichtigung des sinkenden Hebesatzes gegenüber dem Vorjahr für die allgemeine Kreisumlage (2017 = 40,19 %, - 2,5 Prozentpunkte somit 2018 = 37,69 %) und der Erhöhung des Hebesatzes für die Sonderumlage für das Jugendamt (2017 = 18,73 %, + 1,67 Prozentpunkte somit 2018 = 20,4 %) ergibt sich eine Gesamtumlage i. H. v. 7.778.400 €. Diese entspricht 79,49 % der gesamten Transferaufwendungen und 37,09 % der ordentlichen Aufwendungen für 2018.

Weiterhin ist eine direkte Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 175.000 € zu berücksichtigen. Der Betrag wird seit dem

01.01.2017 nicht unter „Transferaufwand“ sondern unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“ veranschlagt.

Die Kosten der Unterkunft für Empfänger von SGB II-Leistungen waren in den vergangenen Jahren zu unterschiedlichen Anteilen als Anteil der Kreisumlage bzw. als Finanzierungsbeteiligung durch die Gemeinde Bestwig zu berücksichtigen (siehe Erläuterungen zur Tabelle – Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage). Insofern sind zur Darstellung der Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage (einschließlich der Finanzierung der Kosten der Unterkunft SGB II) immer die Gesamtaufwendungen der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie des Finanzierungsanteils der Unterkunftskosten nach dem SGB II zu berücksichtigen. Der Gesamtaufwand beträgt für das Jahr 2018 = 7.953.400 €.



Zu 2007 ff: Die Kreisumlage verringert sich entsprechend um die direkte Beteiligung der Gemeinde i. H. v. 25 % der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft für Empfänger von SGB II - Leistungen. Die restlichen Aufwendungen i. H. v. 75 % werden weiterhin über die Kreisumlage finanziert. Insofern sind hier immer die Gesamtaufwendungen zu sehen.

Zu 2012 ff: Ab dem 01.01.2012 werden 50 % der tatsächlichen Kosten für die Unterkunft direkt von der Gemeinde Bestwig an den Hochsauerlandkreis gezahlt. Dadurch verändert sich die Kreisumlage entsprechend. Die Jahreswerte ergeben sich aus der Kreisumlage (erstgenannter Wert) bzw. aus der Kreisumlage zzgl. der Finanzierungsbeteiligung SGB II (nachgenannter Wert).

Zu 2016: Aufgrund eines Urteils des OVG Münster erfolgt eine neue Festsetzung eines Härteausgleichs unter Berücksichtigung einer 25 %-igen Finanzierungsbeteiligung an den KdU nach dem SGB II. Die Kreisumlage 2016 erhöht sich dadurch um weitere 1,63 Prozentpunkte. Der Ansatz für den direkten KdU-Anteil sinkt.

Die restlichen Transferaufwendungen i. H. v. insgesamt 2.006.465 € (Vorjahr = 2.910.399 €) teilen sich wie folgt auf:

- Zweckverbände		36.875 €
	Vorjahr =	26.260 €
- Krankenhausinvestitionsumlage		195.000 €
	Vorjahr =	135.000 €
- Zuschuss zum Sauerländer Besucherbergwerk (konsumtiver Anteil)		75.000 €
	Vorjahr =	107.399 €
- Gewerbesteuerumlage		457.600 €
	Vorjahr =	358.400 €
- Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage / Fonds Deutsche Einheit		438.000 €
	Vorjahr =	348.200 €
- Leistungen nach AsylbLG		587.400 €
	Vorjahr =	1.682.400 €
- Förderung von Vereinen, Verbänden etc. Zuschüsse		67.790 €
	Vorjahr =	63.940 €
- Finanzmittel für Förderanträge Breitbandausbau		20.000 €
	Vorjahr =	69.000 €
- Zuschüsse Kindergärten		128.800 €
	Vorjahr =	119.800 €
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)</u>		1.245.837 €
	Vorjahr =	1.072.660 €

Hierbei handelt es sich u. a. um Aufwendungen für:

- Aus- und Fortbildung		45.412 €
	Vorjahr =	43.747 €
- Reisekosten		12.155 €
	Vorjahr =	12.155 €
- Dienst- und Schutzkleidung		22.330 €
	Vorjahr =	21.330 €
- Mieten, Pachten, Leasing		252.181 €
	Vorjahr =	95.993 €
- Prüfungsleistungen und Sachverständigenkosten		65.500 €
	Vorjahr =	68.000 €
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen		51.258 €
	Vorjahr =	51.750 €
- Telefon/Portokosten		53.975 €
	Vorjahr =	50.835 €

- Versicherungen		131.178 €
	Vorjahr =	132.315 €
- Beiträge zu Verbänden		40.485 €
	Vorjahr =	37.220 €
- Steuern/Grundsteuern		2.985 €
	Vorjahr =	3.565 €
- Verfügungsmittel		1.440 €
	Vorjahr =	1.440 €
- Aufwandsentschädigung		133.983 €
	Vorjahr =	130.598 €
- EDV-Kosten		163.505 €
	Vorjahr =	161.535 €
- Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft SGB II		175.000 €
	Vorjahr =	175.000 €
<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)</u>		426.000 €
	Vorjahr =	447.000 €

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Liquiditätsdarlehen veranschlagt. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Verzinsung der Gewerbesteuer veranschlagt.

<u>Außerordentliche Aufwendungen (59)</u>		0 €
	Vorjahr =	0 €

3.5.1.3 Gesamtergebnisplan

Bei den Erträgen und Aufwendungen nach dem Gesamtergebnisplan ergibt sich folgende Übersicht:

	2018	2017	Differenz
Erträge			
Ordentliche Erträge	20.244.950 €	19.470.820 €	774.130 €
Finanzerträge	33.600 €	33.600 €	- €
Insgesamt	20.278.550 €	19.504.420 €	774.130 €
Aufwendungen			
Ordentliche Aufwendungen	20.971.455 €	20.621.486 €	349.969 €
Zinsen und sonst. Finanz-Aufw.	426.000 €	447.000 €	- 21.000 €
Insgesamt	21.397.455 €	21.068.486 €	328.969 €
Fehlbetrag	- 1.118.905 €	- 1.564.066 €	445.161 €

Es ergibt sich demnach folgendes Ergebnis:

Die Aufwendungen i. H. v. 21.397.455 € übersteigen die Erträge i. H. v. 20.278.550 € um **1.118.905 €** Um diesen Betrag vermindert sich das gemeindliche Eigenkapital.

Dieser **Fehlbedarf** ergibt sich aufgrund der unverändert schwierigen Finanzlage der Gemeinde. Hinzu kommt vor allem die Berücksichtigung der bilanziellen Abschreibungen. Ein Ausgleich kann unter Berücksichtigung des Soll-Fehlbetrages für das Haushaltsjahr 2018 nur durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage i. H. v. **1.118.905 €** erreicht werden.

Da im Haushaltsjahr 2018 und in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und geplant ist, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern, ist gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW das Haushaltssicherungskonzept von 2015 fortzuschreiben. Dieses bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

3.5.2 Gesamtfinanzplan

3.5.2.1 Gesamtübersicht

	2018	2017	Differenz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.451.702 €	18.051.608 €	400.094 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.051.964 €	18.865.436 €	186.528 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-600.262 €	-813.828 €	213.566 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.872.940 €	2.575.310 €	297.630 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.092.690 €	2.611.565 €	481.125 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-219.750 €	-36.255 €	-183.495 €
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	510.000 €	100.000 €	
Tilgung und Gewährung von Darlehen	418.017 €	394.300 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	91.983 €	-294.300 €	

Bei der o. g. Tilgung wurde der im Jahr 2018 aufzunehmende Kredit (für Investitionen) ab dem IV. Quartal 2018 i. H. v. 220.000 € berücksichtigt.

3.5.2.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen i. H. v. 18.451.702 € stehen Auszahlungen i. H. v. 19.051.964 € gegenüber; dieses ergibt saldiert den Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Differenz i. H. v. **-600.262 €** (2017: -813.828 €).

3.5.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Einzahlungen aus Zuweisungen, Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungen i. H. v. 2.872.940 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 3.092.690 € gegenüber. Dieses ergibt einen Saldo von **-219.750 €** (2017: -36.255 €).

Die Aufstellungen über die Investitionsmaßnahmen der Jahre 2018 – 2021 sind Bestandteil der Teilpläne auf Produktebene und werden dort erläutert. Als Anlage zum Vorbericht ist eine Gesamtübersicht aller Investitionsmaßnahmen beigefügt.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 3.092.690 € stehen Abschreibungen i. H. v. 2.066.490 € entgegen. Die Abschreibungen liegen somit um 1.026.200 € unter den investiven Neuanschaffungen. Das kommunale Vermögen erhöht sich entsprechend.

3.5.2.4 Finanzierungstätigkeit

Die ermittelte investive Kreditaufnahme 2018 beläuft sich auf 220.000 €. Für das Jahr 2018 sind Auszahlungen für Kredittilgungen i. H. v. 418.017 € veranschlagt. Somit ergibt sich eine voraussichtliche **Entschuldung i. H. v. 198.017 €**

Hierbei wurde die Einzahlung (Liquiditätskredit) durch die NRW.Bank.Gute Schule 2020 i.H.v. 290.000 € nicht berücksichtigt.

3.5.2.5 Ergebnis zum Gesamtfinanzplan

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln errechnet sich im Jahr 2018 wie folgt:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.451.702 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>19.051.964 €</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-600.262 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.872.940 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>3.092.690 €</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-219.750 €
Finanzmittelfehlbetrag	-820.012 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>91.983 €</u>
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-728.029 €

Die liquiden Mittel betragen zum 01.01.2018 (aufgrund Plandaten Haushalt 2017) 583.581 €

Es zeichnet sich somit folgende Entwicklung der liquiden Mittel ab:

Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2018 (bei 1,5 Mio. Liquiditätsdarlehn)	583.581 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-728.029 €
liquide Mittel insgesamt 31.12.2018	-144.448 €

3.5.3 Haushaltsausgleich und Haushaltskonsolidierung

3.5.3.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

3.5.3.2 Ausgleichsrücklage allgemein und Inanspruchnahme

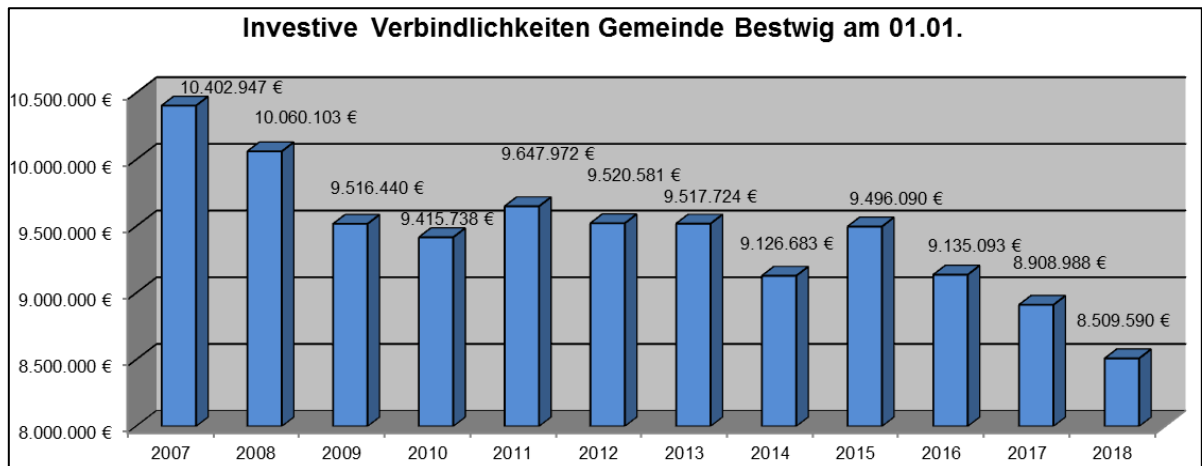
Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen nach Satz 2 bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

In der geprüften Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage mit einem Betrag i. H. v. **3.413.375 €** ausgewiesen.

Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen lt. der Ergebnisrechnung. Auf die konkrete Inanspruchnahme sowie die geplante Inanspruchnahme wird unter Ziffer 3.9 hingewiesen.

3.6 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Schuldenstand)

Die Schulden für investive Maßnahmen haben sich wie folgt entwickelt (eine Übersicht über die gesamten Verbindlichkeiten ist als Anlage zum Vorbericht beigefügt):



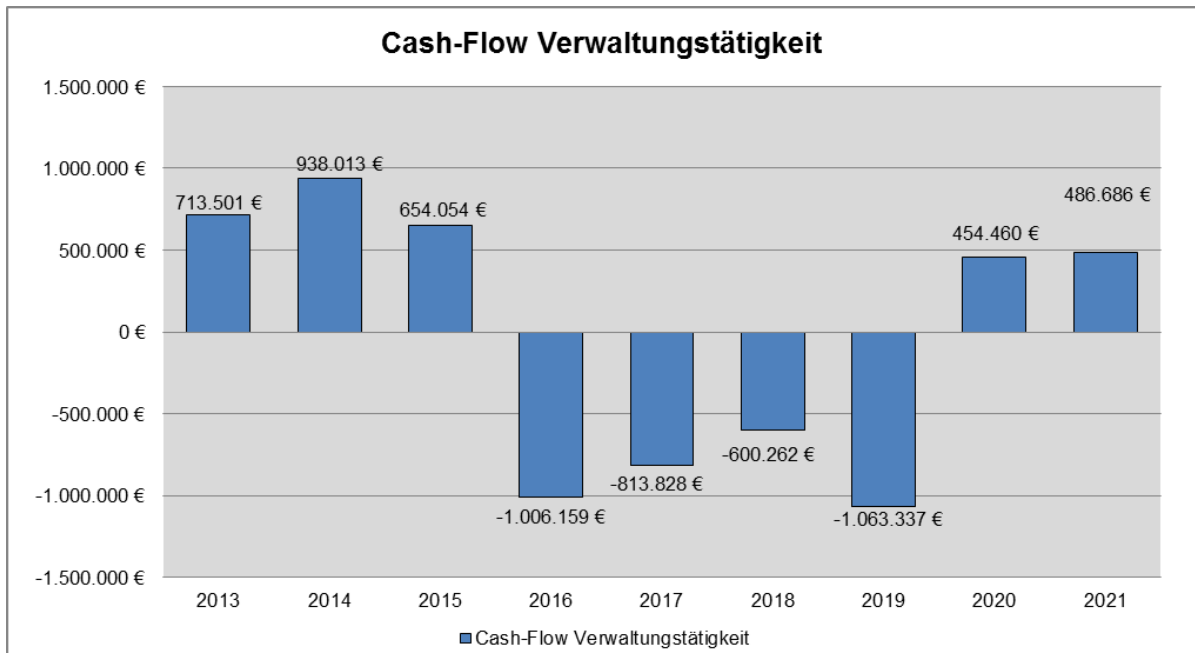
Bei der Grafik und der nachfolgenden Tabelle wurde eine (mögliche) Kreditaufnahme in 2017 nicht berücksichtigt.

Für den Zeitraum von **01.01.2006 bis 01.01.2018** ergibt sich folgende Übersicht:

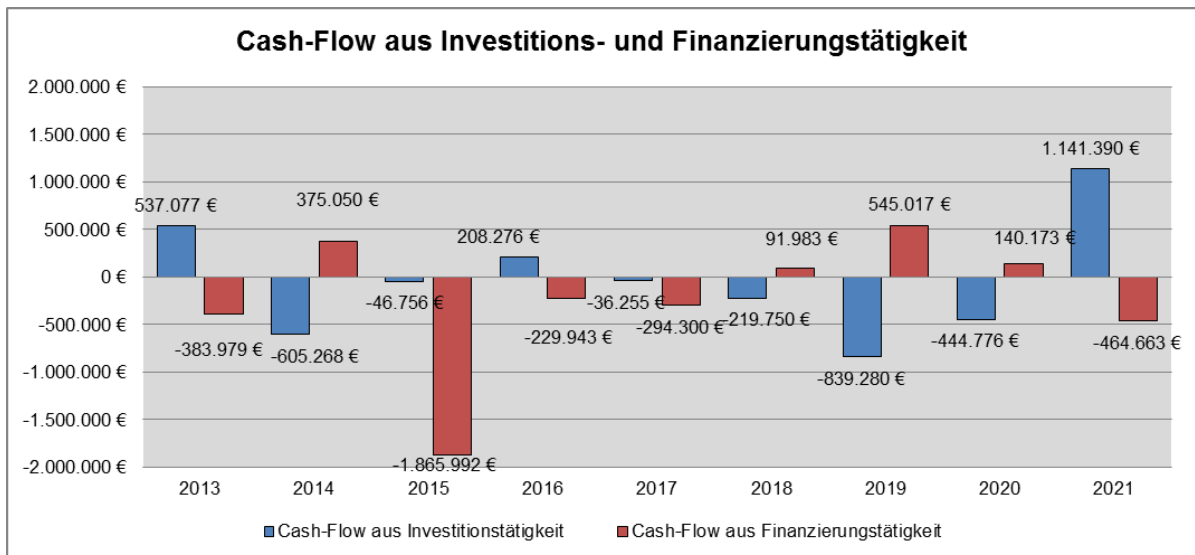
2006	10.388.566 €	
2007	10.402.947 €	14.381 €
2008	10.060.103 €	-342.844 €
2009	9.516.440 €	-543.663 €
2010	9.415.738 €	-100.701 €
2011	9.647.972 €	232.234 €
2012	9.520.581 €	-127.391 €
2013	9.517.724 €	-2.857 €
2014	9.126.683 €	-391.041 €
2015	9.496.090 €	369.407 €
2016	9.135.093 €	-360.997 €
2017	8.908.988 €	-226.105 €
2018	8.509.590 €	-399.399 €
Entschuldung gesamt		-1.878.976 €

3.7 Kassenlage

Die angespannte Haushaltslage hat, wie im Finanzplan aufgezeigt, deutliche Auswirkungen auf die Liquidität.

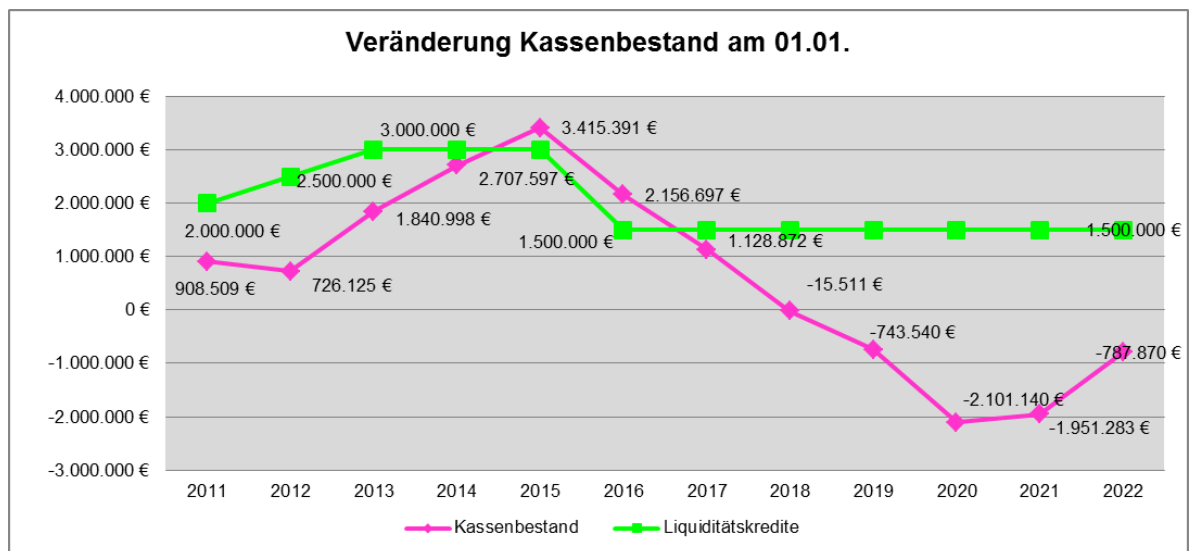


Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Bereich: Finanzplanung-/Rechnung).



Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Ein- und Auszahlungen aller Investitionsmaßnahmen.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ist die Differenz (Saldo) zwischen Aufnahme von langfristigen Darlehen und Tilgung von langfristigen Darlehen (ohne Liquiditätsdarlehen).



ab 01.01.2018 Plandaten

3.8 Entwicklung des Eigenkapitals

Dem Haushaltsplan ist eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals beizufügen, wenn eine Festsetzung nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO erfolgt. Dieses betrifft die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage. Das Eigenkapital nach der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 und unter Berücksichtigung der Änderungen im Rahmen der Jahresrechnungen stellt sich wie folgt dar:

Ausgleichsrücklage	3.413.375 €
Allgemeine Rücklage	14.014.077 €
Summe 01.01.2006	17.427.452 €
Fehlbetrag 2006	-863.756 €
Überschuss 2007	213.287 €
Überschuss 2008	294.294 €
Fehlbetrag 2009	-836.243 €
Fehlbetrag 2010	-1.519.721 €
Fehlbetrag 2011	-504.007 €
Fehlbetrag 2012	-651.278 €
Fehlbetrag 2013	-78.826 €
Überschuss 2014	83.043 €
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 III GemHVO)	1.253 €
Fehlbetrag 2015	-524.480 €
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	14.343 €
Fehlbetrag 2016	-1.810.110 €
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	19.616 €
Fehlbetrag 2017 lt. Haushaltssatzung	-1.564.066 €
Stand Anfang 2018	9.700.801 €

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2006	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €	./.	-4,96	14.014.076,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	3.413.375,00 €	-863.755,67 €	-863.755,67 €			2.549.619,33 €			
	Gesamt	17.427.451,39 €		-863.755,67 €			16.563.695,72 €			
2007	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €	0,00	1,29	14.014.076,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.549.619,33 €	213.286,82 €	213.286,82 €			2.762.906,15 €			
	Gesamt	16.563.695,72 €		213.286,82 €			16.776.982,54 €			
2008	Allg. Rücklage	14.014.076,39 €		0,00 €	0,00	1,75	13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.762.906,15 €	294.294,77 €	294.294,77 €			3.367.354,92 €			
	Gesamt	16.776.982,54 €		294.294,77 €			17.071.277,31 €			
2009	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €	0,00	-4,90	13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	3.367.354,92 €	-836.243,21 €	-836.243,21 €			2.531.111,71 €			
	Gesamt	17.071.277,31 €		-836.243,21 €			16.235.034,10 €			
2010	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €	0,00	-9,36	13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	2.531.111,71 €	-1.519.721,36 €	-1.519.721,36 €			1.011.390,35 €			
	Gesamt	16.235.034,10 €		-1.519.721,36 €			14.715.312,74 €			
2011	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		0,00 €	0,00	-3,43	13.703.922,39 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	1.011.390,35 €	-504.007,15 €	-504.007,15 €			507.383,20 €			
	Gesamt	14.715.312,74 €		-504.007,15 €			14.211.305,59 €			
2012	Allg. Rücklage	13.703.922,39 €		-143.894,67 €	-1,05	-4,58	13.560.027,72 €	Nein	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	507.383,20 €	-651.277,87 €	-507.383,20 €			0,00 €			
	Gesamt	14.211.305,59 €		-651.277,87 €			13.560.027,72 €			

Das Eigenkapital hat bzw. wird sich wie folgt entwickelt / entwickeln:

Jahr	Entwicklung des Eigenkapitals	Stand zum Beginn des HHJ	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals (kumuliert)	Veränderung der Allg. Rücklage in % (kumuliert)	Veränderung des Eigenkapitals in % (kumuliert)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Haushaltsausgleich	Haushaltsgenehmigung	Haushalts-sicherungs-konzept
2013	Allg. Rücklage	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €	Nein	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-78.826,22 €	0,00 €	-0,58	-0,58	0,00 €			
	Gesamt	13.560.027,72 €		-78.826,22 €			13.481.201,50 €			
2014	Allg. Rücklage	13.481.201,50 €	83.042,56 €	1.253,20 €			13.482.454,70 €	Ja	Ja	Nein
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(1.253,20 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	83.042,56 €	0,01	0,63	83.042,56 €			
	Gesamt	13.481.201,50 €		84.295,76 €			13.565.497,26 €			
2015	Allg. Rücklage	13.482.454,70 €	-524.480,47 €	-427.094,64 €			13.055.360,06 €	Nein	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	83.042,56 €	(14.343,27 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	-83.042,56 €	-3,17	-3,76	0,00 €			
	Gesamt	13.565.497,26 €		-510.137,20 €			13.055.360,06 €			
2016	Allg. Rücklage	13.055.360,06 €	-1.810.109,24 €	-1.810.109,24 €			11.264.866,80 €	Nein	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	(19.615,98 € Verrechnung § 43 III GemHVO)	0,00 €	-13,71	-13,71	0,00 €			
	Gesamt	13.055.360,06 €		-1.810.109,24 €			11.264.866,80 €			
2017	Allg. Rücklage	11.264.866,80 €	-1.118.905,00 €	-1.118.905,00 €			10.145.961,80 €	Nein	Ja	Ja
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-1.118.905,00 €	0,00 €	-9,93	-9,93	0,00 €			
	Gesamt	11.264.866,80 €		-1.118.905,00 €			10.145.961,80 €			
2018	Allg. Rücklage	10.145.961,80 €	-1.215.505,00 €	-1.215.505,00 €			8.930.456,80 €	Nein	-	Ja
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-1.215.505,00 €	0,00 €	-11,98	-11,98	0,00 €			
	Gesamt	10.145.961,80 €		-1.215.505,00 €			8.930.456,80 €			
2019	Allg. Rücklage	8.930.456,80 €	-1.731.888,00 €	-1.731.888,00 €			7.198.568,80 €	Nein	-	Ja
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-1.731.888,00 €	0,00 €	-19,39	-19,39	0,00 €			
	Gesamt	8.930.456,80 €		-1.731.888,00 €			7.198.568,80 €			
2020	Allg. Rücklage	7.198.568,80 €	-225.184,00 €	-225.184,00 €			6.973.384,80 €	Nein	-	Ja
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-225.184,00 €	0,00 €	-3,13	-3,13	0,00 €			
	Gesamt	7.198.568,80 €		-225.184,00 €			6.973.384,80 €			
2021	Allg. Rücklage	6.973.384,80 €	-348.766,00 €	-348.766,00 €			6.624.618,80 €	Nein	-	Ja
	Ausgleichsrücklage	0,00 €	-348.766,00 €	0,00 €	-5,00	-5,00	0,00 €			
	Gesamt	6.973.384,80 €		-348.766,00 €			6.624.618,80 €			

3.9 Haushaltsausgleich, Haushaltskonsolidierung, Aufsichtsmaßnahmen

3.9.1 Rechtsgrundlage

Nach § 45 GO NRW ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder überschreitet. Der Haushalt gilt aber auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf des Ergebnisplans durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Bei Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: Hochsauerlandkreis) einzuholen.

3.9.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. In der Eröffnungsbilanz ist sie der Höhe nach begrenzt auf max. 1/3 des Eigenkapitals oder 1/3 des Durchschnittsbetrages aus Steuereinnahmen und Zuweisungen der vorausgegangenen 3 Jahre. Durch geeignete Maßnahmen ist zu vermeiden, dass die Ausgleichsrücklage aufgebraucht wird. Ziel muss es sein, Überschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um Fehlbeträge in schwierigen Haushaltsjahren ausgleichen zu können.

Die Ausgleichsrücklage stand zum Ausgleich der in den Jahren 2006, 2009, 2010, 2011 und 2012 und 2015 (teilweise) entstandenen Fehlbeträge zur Verfügung.

3.9.3 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bestwig ist dadurch geprägt, dass sie fortlaufend auf eine zukunftsorientierte und die stetige Aufgabenerfüllung abzielende Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen ausgerichtet ist.

Bereits vor der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2015 verhielten sich Politik und Verwaltung insbesondere bei der Entscheidung über notwendige Aufwendungen so, als wäre die Gemeinde Bestwig bereits in der Haushaltssicherung. Dieses Verhalten hat dazu geführt, dass erreicht werden konnte, die Gemeinde Bestwig bis zum Jahre 2005 und 2006 – 2014 vor der Haushaltssicherung „zu retten“. Diese restriktive Haushaltsführung bezieht sich im gleichen Maße auf die Investitionen sowie das sehr restriktiv gehaltene Schuldenmanagement.

Auch die Mittelveranschlagung für das Jahr 2018 berücksichtigt eine äußerst spitze Berechnung der Ansätze ohne Reserven.

Grundlage für die errechneten Planwerte sind die Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG), die Orientierungsdaten des Landes aus dem Jahr 2017 sowie die vom Städte- und Gemeindebund veröffentlichten Planungsrichtwerte 2018 - 2021 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. Die Ermittlung der Daten erfolgte auf der Ebene der Produktsachkonten; die Ergebnisse wurden in zusammengefasster Form in die Teilpläne übernommen.

Seit dem Jahr 2015 werden nunmehr die Vorgaben und der Finanzrahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt, mit dem vorgegebenen Ziel, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Nach der Dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2018) kann dieses Ziel weiterhin erreicht werden.

3.9.4 Haushaltskonsolidierung

Aufgrund der vor einigen Jahren für die kleinen kreisangehörigen Städte und Gemeinden (ländlicher Raum) vorgenommenen nachteiligen Änderungen der Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und der für die Jahre 2015 bis 2017 für die Gemeinde Bestwig deutlich gesunkenen Schlüsselzahlen für die Berechnung der Einkommens- und Umsatzsteueranteile sowie der zurückliegenden erheblichen Steigerungen der Aufwendungen für die Bewirtschaftung der gemeindlichen Gebäude und stetig steigenden Aufwendungen für die Kreis- und Jugendamtsumlage, konnte ein Ausgleich des gemeindlichen Haushalts über viele Jahre bis zuletzt 2013 nicht erreicht werden. Lediglich im Haushaltsjahr 2014 konnte insbesondere auf Grund höherer (einmaliger) Steuererträge ein Jahresüberschuss von rd. 83 T € erzielt werden. Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist ein Ausgleich des gemeindlichen Haushaltes erneut nicht planbar. Einmalige Steuermehrerträge in einzelnen Haushaltsjahren führen aufgrund der für die Bemessung der Steuerkraft maßgeblichen Referenzperioden (1.7. bis 30.6. des Folgejahres) zeitversetzt in den folgenden Haushaltsjahren zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, was dann in den jeweiligen Haushaltsjahren zu neuen, nicht auszugleichenden Fehlbeträgen führt. Bemühungen der vergangenen Jahre, einen Eigenkapitalverzehr dauerhaft vorzubeugen, um zu verhindern, dass zunehmend Fremdfinanzierungen der gemeindlichen Betätigungen und Maßnahmen erforderlich sind, müssen fortgesetzt werden. Im Haushaltsbegleitgremium der Gemeinde Bestwig sind mögliche Maßnahmen dafür regelmäßig zu prüfen und zu beraten.

Im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen sind regelmäßig umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen zu prüfen und sofort für die jeweiligen Haushaltsjahre zu beschließen, damit der Haushalt möglichst schon vor dem Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist insofern jährlich fortzuschreiben.

3.9.5 Personalaufwendungen

Weiterhin ist eine restriktive Personalstruktur zu berücksichtigen. Dazu wird auch auf die entsprechenden Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfung durch die GPA im Jahr 2011 hingewiesen. Im Prüfungsbericht wurde folgendes hierzu vermerkt:

- Im Bereich der Personalprüfung erreicht Bestwig günstige Kennzahlenwerte. Damit bestätigt sich die gute Organisationsstruktur der Verwaltung, die wir bereits anlässlich der vorausgegangenen Prüfung festgestellt haben.

3.9.6 Freiwillige Leistungen

Politisch angestrebtes Ziel der vergangenen Jahre war, keine Kürzung der freiwilligen Leistungen vorzunehmen, damit weiterhin die äußerst wichtige Arbeit im ehrenamtlichen Bereich gewährleistet bleiben kann.

Durch die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, insbesondere durch den dadurch gesteckten finanziellen Rahmen, werden hier jährlich alle freiwilligen Ausgaben und Aufgaben auf den Prüfstand gehören.

3.9.7 Verschuldung

Grundsätzlich ist wie in den vergangenen Jahren anzustreben, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden (Tilgungsleistung der Investitionskredite = max. Kreditaufnahme). Unter Berücksichtigung des aktuellen Zahlenwerkes ergibt sich im Jahr 2018 eine Entschuldung i.H.v. **198.017 €**.

3.9.8 Aufsichtsmaßnahmen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf nach § 76 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung darf erst nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes bekannt gemacht werden (§ 80 Abs. 6 GO NRW).

3.10 Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde hat nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird
oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern
oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Gem. § 76 Abs. 2 Satz 3 GO NRW soll die Genehmigung nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Diese gesetzlichen Vorgaben wirken sich unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzplanung für die Gemeinde Bestwig nach jetzigem Ergebnisstand wie folgt aus:

- Der Haushalt 2018 ist (für sich allein betrachtet) aufgrund der Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde.
- Bei der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushalte 2018 – 2021 ist geplant, in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern werden.

- 2018 =	- 11,98 %
- 2019 =	- 19,39 %
- 2020 =	- 3,13 %
- 2021 =	- 5,00 %

- Das Jahresergebnis (geplanter Fehlbetrag) der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 kann nach der Prognose gem. Finanzzwischenbericht 2017 (Rat 05.10.2016) deutlich verbessert werden und ergibt danach einen Haushaltsüberschuss. Hier ist jedoch zunächst der Jahresabschluss 2017 abzuwarten. Insofern muss weiterhin auf den sich aus der Haushaltsplanung 2017 rechnerisch ergebenden Fehlbetrag abgestellt werden, der letztendlich auch für die weitere Entnahme aus der zur Verfügung stehenden allgemeinen Rücklage zu berücksichtigen ist.

- Aufgrund des Ergebnisplans des Haushaltes 2018 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 **muss** das Haushaltssicherungskonzept 2015 mit dem Haushalt 2018 fortgeschrieben werden. Dieses ist als Anlage beigefügt.

3.11 Stellenplan

Beamte

- keine Änderung der Gesamtzahl der Stellen
- geringfügige Anpassung von Arbeitszeitanteilen
- Umwandlung einer Planstelle gem. Ratsbeschluss vom 29.09.2017

Tariflich Beschäftigte

- Erhöhung der Gesamtzahl um 1 Stelle (Umorganisation Jobcenter, Kostenerstattung Bund)
- geringfügige Anpassung von Arbeitszeitanteilen
- (Pflicht-)Umwandlung von Entgeltgruppen und Stellen auf Grund neuer Entgeltordnung (Tarifrecht)

Ausbildungsstellen

- keine Änderung der Gesamtzahl

3.12 Investive Maßnahmen

Bezüglich der investiven Maßnahmen wird auf die Erläuterungen bei den Teilfinanzplänen hingewiesen.

3.13 Fazit

- Die ausgewiesenen Aufwendungen sind nach heutigem Kenntnisstand solide kalkuliert. Als Basis dient die Modellrechnung GFG 2018 vom 24.10.2017, die Orientierungszahlen aus 2017 und die Planungsrichtwerte 2018 - 2021.
- Nach wie vor aufmerksam zu beobachten ist die Ertragsseite, die sich in weiten Teilen einer direkten Einflussnahme der Gemeinde entzieht. Hier ist im Jahresverlauf insbesondere die Entwicklung der Gewerbesteuer sowie der kommunalen Anteile aus Einkommens- und Umsatzsteuer zu beobachten.
- Die Bemessung des Ansatzes der Gewerbesteuer berücksichtigt aktuelle Sollwerte und Schätzungen. Der tatsächliche Ertrag kann jedoch infolge von Veranlagungen auf zurückliegende Steuerjahre noch einigen Veränderungen, wie dieses auch die Vergangenheit gezeigt hat, unterliegen.
- Die Kosten der Leistungen für Asylbewerber/-innen sind für das Jahr 2018 aufgrund der zuletzt vorliegenden Daten / Angaben hochgerechnet bzw. geschätzt. Krankenhilfekosten sind dabei nur schwer kalkulierbar. Die Kostenentwicklung ist regelmäßig zu beobachten. Die Entwicklung der Flüchtlingssituation bleibt abzuwarten. Erhebliche Abweichungen bei den Haushaltsansätzen sind bei einer Veränderung der derzeitigen Situation nicht auszuschließen.
- Bei der Berechnung der Kreis- und Jugendamtsumlage wurden die vom Hochsauerlandkreis geplanten Änderungen der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie die Kosten der Unterkunft (Härteausgleichsregelung SGB II / KdU) berücksichtigt (siehe 3.5.1.2 Transferaufwendungen).

Unter Berücksichtigung dieser vom Hochsauerlandkreis für den Haushalt 2018 geplanten Änderung der Kreis- und Jugendamtsumlage führt dies, bei einer für die Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2018 gestiegenen Umlagegrundlage, zu einer deutlichen Erhöhung der Zahlbeträge gegenüber dem Jahr 2017 i. H. v. rd. 551.000 €

Es bleibt festzustellen, dass die Fehlbeträge der Gemeinde auch maßgeblich auf die Höhe der Kreis- und Jugendamtsumlage zurückzuführen sind.

- Eine Haushaltskonsolidierung kann nur im Rahmen des nach § 76 Abs. 2 GO NRW vorgegebenen maximalen Konsolidierungszeitraum verwirklicht werden. Schnellere Erfolge sind bei den derzeitigen Vorgaben nicht möglich. Somit bleibt es vordringliche Aufgabe von Rat und Verwaltung, den Finanzprozess mit der Zielrichtung einer Haushaltskonsolidierung kontinuierlich weiterzuführen und hierbei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger das notwendige Augenmaß zu berücksichtigen. Die Entwicklungen bei den Umlageverbänden sind sorgfältig zu beobachten, da sie direkte Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gemeinde Bestwig haben.

Anlage: Kennzahlenset zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

NKF-Kennzahlenset NRW

Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig		
Einwohnerzahl:	11.170	Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Sog. Optionskommune:	Ja	Haushaltssituation:	Genehmigungsfähiges HSK

Haushaltsjahr	Vorvorjahr (IST)	Vorjahr (Plan)	HHJ	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Daten aus dem Ergebnisplan / der Ergebnisrechnung						
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen)	11.544.592	11.607.000	13.747.000	14.113.000	14.543.000	14.992.000
Erträge aus Zuwendungen	1.666.952	4.397.993	2.931.910	2.346.710	3.085.156	2.388.690
Ordentliche Erträge	18.347.013	19.470.820	20.244.950	19.891.786	20.948.967	20.588.607
Personalaufwendungen	3.156.287	3.410.032	3.637.160	3.685.653	3.739.469	3.796.291
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.264.422	3.494.210	3.765.775	3.504.109	3.651.027	3.374.696
Bilanzielle Abschreibungen	1.962.248	2.044.950	2.066.490	2.161.870	2.039.250	2.079.050
Transferaufwendungen	9.991.949	10.137.632	9.874.865	10.211.325	9.719.555	9.703.615
Ordentliche Aufwendungen	19.799.200	20.621.486	20.971.455	21.235.274	20.797.751	20.580.973
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	404.917	447.000	425.000	416.000	421.000	397.000
Finanzergebnis	-357.923	-413.400	-392.400	-388.400	-376.400	-356.400
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Daten aus dem Finanzplan / der Finanzrechnung						
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.006.159	-813.828	-600.262	-1.063.337	454.460	486.686
Bilanzdaten						
	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017	Schlussbilanz 31.12.2018	Schlussbilanz 31.12.2019	Schlussbilanz 31.12.2020
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	vom Rat festgestellt				
Infrastrukturvermögen	18.323.188	18.180.800				
Anlagevermögen	51.990.089	50.910.029				
Liquide Mittel	2.156.697	1.128.872				
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	13.496.798	13.074.976	11.264.867	9.700.801	8.485.296	6.753.408
Ausgleichsrücklage	83.043	0	0	0	0	0
Eigenkapital gesamt	13.055.360	11.264.867	9.700.801	8.485.296	6.753.408	6.528.224
Sonderposten für Zuwendungen	11.144.656	10.832.424				
Sonderposten für Beiträge	6.642.194	6.144.776				
Pensionsrückstellungen	8.228.036	8.118.770				
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0				
Fremdkapital gesamt	22.303.317	22.660.013				
Bilanzsumme	55.548.147	53.260.113				
Sonstige Daten						
Anlagevermögen: Zugänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.178.869	847.685				
Anlagevermögen: Zuschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	0	0				
Anlagevermögen: Abgänge im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	299.404	103.685				
Anlagevermögen: Abschreibungen im Haushaltsjahr (Anlagenspiegel)	1.924.027	1.962.248				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Verbindlichkeitspiegel)	2.383.486	4.454.642				
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Verb.-Spiegel)	7.108.592	6.786.942				
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Forderungsspiegel)	579.860	464.145				
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Summenbildung)	1.371.368	1.343.417				
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	920.426	738.583				
Jahresergebnis:	-1.810.110	-1.564.066	-1.118.905	-1.731.888	-225.184	-348.766

NKF-Kennzahlenset NRW

Eckdaten zur Gemeinde (GV)

Gemeinde (GV):	Gemeinde Bestwig
Körperschafts-Status:	Sonstige Gemeinde
Einwohnerzahl:	11.170
Haushaltssituation:	Genehmigungsfähiges HSK
Sog. Optionskommune:	Ja
Bilanzsumme:	€
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	11.264.867 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	€
Jahresergebnis (2018)	-1.118.905 €

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bestwig

Kennzahl	IST 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufwandsdeckungsgrad	92,7%	94,4%	96,5%	93,7%	100,7%	100,0%
Eigenkapitalquote 1	23,5%	21,2%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Eigenkapitalquote 2	55,5%	53,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Fehlbetragsquote	13,3%	12,0%	9,9%	17,9%	2,7%	5,2%
Infrastrukturquote	33,0%	34,1%				
Abschreibungsintensität	9,7%	9,5%	9,9%	10,2%	9,8%	10,1%
Drittfinanzierungsquote	71,3%	68,5%	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Investitionsquote	53,0%	41,0%				
Anlagendeckungsgrad 2	88,8%	84,8%				
Dynamischer Verschuldungsgrad	-19,4	-25,9				
Liquidität 2. Grades	114,8%	35,8%				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,3%	8,4%				
Zinslastquote	2,0%	2,2%	2,0%	2,0%	2,0%	1,9%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	61,0%	58,0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zuwendungsquote	9,1%	22,6%	14,5%	11,8%	14,7%	11,6%
Personalintensität	15,9%	16,5%	17,3%	17,4%	18,0%	18,4%
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,5%	16,9%	18,0%	16,5%	17,6%	16,4%
Transferaufwandsquote	50,5%	49,2%	47,1%	48,1%	46,7%	47,1%

**Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verb. aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich			
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonder- rechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.909	8.510	8.094
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.500	1.500	1.500
4. Verb. aus Vermögen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	197	197	197
6. Verb. aus Transferleistungen	44	44	44
7. Erhaltene Anzahlungen	1.947	1.947	1.947
8. Sonst. Verb.	367	367	367
9. Summe aller Verbindlichkeiten	12.964	12.565	12.149
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Wasserwerk Gemeinde Bestwig/heute: HSW)	6.894		

Die in 2017 ff. geplanten Kreditaufnahmen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt!

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2018	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Aus 2018:	155	25	25	0	0
Summe:	155	25	25	0	0
Nachrichtlich:	0	0	0	0	0

Für folgende Maßnahmen wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

- I 01120102	Grunderwerb allgem. Grundvermögen	45.000 €
- I 03050014	Sekundarschule: Digitalisierung des Schulbetriebes	130.000 €
- I 12010101	Grundstückserwerb für Straßen	30.000 €
Gesamt		205.000 €

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2016 EUR	Erläuterungen
	2018 EUR	2017 EUR		
1	2	3	4	5
CDU	1.713	1.713	1.711	Zuschuss zu den Schulungs- und Geschäftskosten gem. § 13 der Hauptsatzung (01.01_5492000)
SPD	1.437	1.437	1.435	

Teil B: Geldwerte Leistungen je Fraktion

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterung
	Haushaltsjahr	Vorjahr	mehr (+) weniger (-)	
	2018	2017		
	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0		
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0		
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0		
2. Bereitstellung von Dienstfahrzeugen	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	977,16	977,16		4,44 € x 18,34 m ² x 12 Monate
3.2 dauernd o. bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel u. -maschinen	0	0		
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0		
5. Übernahme lfd. oder einmaliger Kosten für:				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0		
5.2 Fachliteratur u. -zeitschriften	0	0		
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen	5,11	5,11		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0		
6. Sonstiges	0	0		

Übersicht Sanierungsmaßnahmen 2018 - 2021

Produkt	Produkt-Sachkonto	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	Gesamt
01.12	5215000	<p>2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäude "ehem. Ev. Schule": Kostenbeteiligung für den Austausch des Teppichbodens im gesamten Gebäude durch einen Kunststoffbodenbelag (10.000 €) - KiGa Velmede (Villa Kunterbunt): Erneuerung der beiden Dachkehlen am Mittelbau (5.000 €) <p>2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> - KiGa Ramsbeck: Außenanstrich des gesamten Kindergartens (10.000 €) 	15.000 €			10.000 €	25.000 €
01.13	5215000	<p>2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerzentrum/Rathaus: Austausch von Teppichböden und Erneuerungsanstrich in Büroräumen, Teilmaßnahmen (10.000 €) Erweiterung der Brandmeldeanlage und Anlage eines Feuerwehr-Bedienfeldes (8.000 €) Ausbau des östl. Bereichs des Dachgeschosses zur Verbesserung der Lagerungsbedingungen für das Bauarchiv (5.000 €) <p>2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bürgerzentrum/Rathaus: Austausch von Teppichböden und Erneuerungsanstrich in Büroräumen, Teilmaßnahmen (10.000 €) <p>2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bürgerzentrum/Rathaus: Austausch von Teppichböden und Erneuerungsanstrich in Büroräumen, Teilmaßnahmen (10.000 €) <p>2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bürgerzentrum/Rathaus: Austausch von Teppichböden und Erneuerungsanstrich in Büroräumen, Teilmaßnahmen (10.000 €) 	23.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	53.000 €

Übersicht Sanierungsmaßnahmen 2018 - 2021

Produkt	Produkt-Sachkonto	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	Gesamt
02.07	5215000	<p>2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehrgerätehaus Heringhausen: Erneuerung der Dachdeckung mit Dachrinnen (25.000 €) - Feuerwehrgerätehäuser: Pauschalansatz für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten (20.000 €) <p>2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehrgerätehäuser: Pauschalansatz für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten (30.000 €) <p>2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehrgerätehäuser: Pauschalansatz für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten (30.000 €) <p>2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Feuerwehrgerätehäuser: Pauschalansatz für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten (30.000 €) 	45.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	135.000 €
03.01	5215000	<p>2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> - GS Velmede / Ramsbeck / Nuttlar: Austausch der Rauchmelder als integraler Bestandteil der Brandmeldeanlage (je 5.000 €) <p>2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> - GS Nuttlar: Dämmung der obersten Geschossdecke aus Stahlbeton (30.000 €) 	15.000 €			30.000 €	45.000 €

Übersicht Sanierungsmaßnahmen 2018 - 2021

Produkt	Produkt-Sachkonto	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	Gesamt
03.05	5215000	<p>2018: Sekundarschule Olsberg-Bestwig: - Renovierungsarbeiten an den Stahlbeton-Vorhangfassadenelementen (NRW.Bank.Gute Schule 2020: 180.000 €), - Erneuerung der Außenraffstore (NRW.Bank.Gute Schule 2020: 80.000 €) - Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Alu-Fassadenelemente (Teilmaßnahme - NRW.Bank.Gute Schule 2020: 30.000 €)</p> <p>2019: Sekundarschule Olsberg-Bestwig: - Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Alu-Fassadenelemente (Teilmaßnahme - NRW.Bank.Gute Schule 2020: 145.000 €)</p> <p>2020: Sekundarschule Olsberg-Bestwig: - Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Alu-Fassadenelemente (Teilmaßnahme - NRW.Bank.Gute Schule 2020: 145.000 €) - Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der vorhandenen Alu-Fassadenelemente (Teilmaßnahme - NRW.Bank.Gute Schule 2020: 30.000 €) - Umgestaltung des Farbkonzepts (120.000 €)</p>	290.000 €	145.000 €	295.000 €		730.000 €

Übersicht Sanierungsmaßnahmen 2018 - 2021

Produkt	Produkt-Sachkonto	Maßnahme	2018	2019	2020	2021	Gesamt
05.07	5215000	2018: - Gemeindewohnheim Velmede: Grundrenovierung von weiteren Wohnungen (5.000 €) - Flüchtlingsunterkunft Ostwig: Austausch der alten Rauchmelder als integraler Bestandteil der Brandmeldeanlage (5.000 €) 2019: - Gemeindewohnheim Velmede: Anstrich mit Beiputzarbeiten (20.000 €) 2020: - Gemeindewohnheim Velmede: Grundrenovierung von weiteren Wohnungen (5.000 €)	10.000 €	20.000 €	5.000 €		35.000 €
08.01	5215000	2018: - Turnhalle Velmede: Ertüchtigung der Dachabdichtung durch Auftrag einer zusätzlichen Schweißbahnschicht und Bekiesung der Dachflächen von den Turnhallenfenstern (15.000 €) 2021: - Turnhalle Ostwig: Erneuerung des Windfangs (30.000 €)	15.000 €			30.000 €	45.000 €
08.02	5215000	2019: - Sportplatz Ramsbeck: Renovation der Tennendeckschicht (50.000 €) 2020: - Sportplatz Bestwig einschl. Laufbahn: Renovation der Tennendeckschicht (70.000 €)		50.000 €	70.000 €		120.000 €
Gesamt			413.000 €	255.000 €	410.000 €	110.000 €	1.188.000 €

Investitionsmaßnahmen 2018 - 2021

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
I01050001	GWG Bauhof				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
I01050003	Fahrzeuge Bauhof				
6831000	Einzahlungen a.d. Veräußerung	10.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
7831100	Auszahlungen Erwerb von Fahrzeugen	-70.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-10.200,00
I01100001	GWG Rathaus				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
I01100002	BGA >410 €Rathaus				
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-15.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-15.000,00
I01100003	Immaterielles Vermögen (Lizenzen)				
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	-11.300,00
I01100004	GWG Hausmeister				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
I01100007	Tische und Stühle Rathaus				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-12.000,00	0,00	0,00	0,00
I01100008	Einführung DMS im Bürgeramt / Soziales				
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-21.000,00	0,00	0,00	0,00
I01120001	Umbau Stellwerkgebäude Bahnhof Bestwig				
6811000	Investitionszuwendungen Land	100.000,00	0,00	0,00	0,00
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-200.000,00	0,00	0,00	0,00
I01120102	Grunderwerb allgem. Grundvermögen				
7821000	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
I01120111	Gasheizung Gockeln Haus				
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-70.000,00	0,00	0,00	0,00
I01120113	Austausch Holzzaun am KG Ramsbeck				
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
I01130102	Attrakt. Maßnahmen Rathausplatz				
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
I01130103	Totalverdunkelungsanlage gr. u. kl. Bürgersaal				
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-40.000,00	0,00	0,00	0,00
I02070001	GWG Feuerwehr				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-13.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00

Investitionsmaßnahmen 2018 - 2021

I02070002	BGA > 410 € Feuerwehr				
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
I02070003	Fahrzeuge Feuerwehr				
7831100	Auszahlungen Erwerb von Fahrzeugen	-225.000,00	-125.000,00	0,00	0,00
I02070111	Investive Feuerschutzpauschale				
6811400	Investitionspauschale -Feuerschutz-	43.100,00	43.100,00	43.100,00	43.100,00
I02079002	Verkauf Feuerwehrfahrzeuge				
6831000	Einzahlungen a.d. Veräußerung	5.000,00	1.000,00	0,00	0,00
I03010001	GWG GS Velmede				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.360,00	-1.360,00	-1.360,00	-1.360,00
I03010002	GWG GS Ramsbeck				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-680,00	-680,00	-680,00	-680,00
I03010003	GWG GS Nuttlar				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.190,00	-1.190,00	-1.190,00	-1.190,00
I03010011	GWG IT GS Velmede				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00
I03010012	GWG IT GS Ramsbeck				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
I03010013	GWG IT GS Nuttlar				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00
I03010014	Außenspielgeräte GS Velmede				
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
I03010015	Außenspielgerät GS Ramsbeck				
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
I03020001	GWG Hauptschule				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.440,00	-720,00	0,00	0,00
I03030001	GWG Realschule				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.440,00	-720,00	0,00	0,00
I03050001	GWG Sekundarschule Olsberg-Bestwig				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-2.880,00	-3.600,00	-4.320,00	-4.320,00
I03050005	GWG Sekundarschule (1. Ausstattung)				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-2.500,00	-2.500,00	0,00	0,00
I03050008	Fachräume Chemie (2017) und Physik (2020)				
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	-170.000,00	0,00

Investitionsmaßnahmen 2018 - 2021

I03050009	GWG IT Sekundarschule					
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-2.300,00	-2.500,00	-3.000,00	-3.500,00	
I03050010	Differenzierungsräume Sekundarschule					
6810000	Investitionszuwendungen Bund	27.000,00	0,00	0,00	0,00	
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-30.000,00	-140.000,00	0,00	0,00	
I03050011	Fluchttreppen Sekundarschule					
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	
I03050012	Aufzug Unterrichtsräume Sekundarschule					
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-370.000,00	0,00	0,00	
I03050013	Aufzug zu den Fachräumen Sekundarschule					
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-140.000,00	0,00	0,00	
I03050014	Digitalisierung des Schulbetriebs					
6810000	Investitionszuwendungen Bund	18.000,00	0,00	0,00	0,00	
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-20.000,00	-130.000,00	0,00	0,00	
I03050015	Barrierefreie WC-Anlage Sekundarschule					
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	
I04040001	Investiver Zuschuss Sauerländer Besucherbergwerk					
7817000	Zuweisungen und Zuschüsse	-33.000,00	0,00	0,00	0,00	
I06030001	Spielplatzgeräte Neu					
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-40.000,00	
I08010003	BGA > 410 € Turnhallen					
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	
I08010004	Erneuerung Umkleide,-Dusch- u. Sanitärräume					
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-75.000,00	0,00	0,00	0,00	
I08010005	Trennwand f. barrierefreien Zugang TH Bestwig					
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	
I08010006	Aufzug TH Schulzentrum					
7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	-140.000,00	0,00	0,00	
I08020001	Aufsitzrasenmäher Sportplatz Heringhausen					
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	
I08020002	Ballfangzaun Sportplatz Heringhausen					
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-17.000,00	0,00	0,00	0,00	

Investitionsmaßnahmen 2018 - 2021

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
I08040003	BGA > 410 € Schwimhalle				
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
I09030002	LEADER				
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00
I09030004	Breitbandausbau				
7851000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-80.000,00	0,00	0,00	0,00
I12010101	Grundstückserwerb für Straßen				
7821000	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I12010111	Oben auf der Wiemhufe (BauGB)				
6881000	Erschließungsbeiträge (BauGB)	0,00	97.650,00	0,00	0,00
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-175.000,00	0,00	0,00	0,00
I12010112	Bergmannspfad (BauGB)				
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
I12010120	Planstraße Gewerbegebiet "Wiemecker Feld"				
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
I12010129	Erwerb Separationswege				
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-5.000,00	-20.000,00	-20.000,00
I12010142	Kampstraße (KAG)				
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	44.000,00	225.000,00	0,00	0,00
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-204.000,00	0,00	0,00	0,00
I12010144	Nordstraße (KAG)				
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	65.000,00	0,00	0,00	0,00
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-25.000,00	0,00	0,00	0,00
I12010147	Veledastraße (KAG)				
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	130.000,00	0,00	0,00	0,00
I12010151	Zum Loh (KAG)				
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	0,00	102.000,00	0,00	0,00
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-135.000,00	0,00	0,00	0,00
I12010154	Nierbachtal - Anwohnerstraße (BauGB)				
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
I12010155	Zum Dümelskopf (BauGB)				
6881000	Erschließungsbeiträge (BauGB)	0,00	0,00	0,00	100.000,00
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-15.000,00	0,00	-201.000,00	0,00
I12010156	Zum Loh (BauGB)				
6881000	Erschließungsbeiträge (BauGB)	0,00	0,00	0,00	100.000,00
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-90.000,00	-10.000,00	-93.000,00	0,00

Investitionsmaßnahmen 2018 - 2021

I12010157	Steinweg (BauGB)					
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-30.000,00	
I12010159	Baumhofstraße - West (KAG)					
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	0,00	0,00	0,00	163.600,00	
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-25.000,00	-369.000,00	-15.000,00	0,00	
I12010161	Verbindungsweg Ferienwohnpark Andreasberg					
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	
I12010162	Zum Knüll (KAG)					
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	0,00	0,00	83.200,00	0,00	
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-15.000,00	-115.000,00	0,00	0,00	
I12010165	Radwegausbau Bestwig - Ramsbeck					
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-5.000,00	-50.000,00	0,00	0,00	
I12010168	August-Beule-Straße (KAG)					
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	280.000,00	0,00	0,00	0,00	
I12010169	Schlesier Straße (KAG)					
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-35.000,00	-340.000,00	0,00	
I12010170	Zum Ostenberg (KAG)					
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-25.000,00	-150.000,00	0,00	
I12010171	Elpestraße (KAG)					
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-25.000,00	-65.000,00	
I12010183	Touristische Wegeanbindung Halden					
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	
I12010184	Graf-Gottfried-Straße (KAG)					
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	0,00	0,00	0,00	116.000,00	
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-25.000,00	-250.000,00	-15.000,00	0,00	
I12010500	Straßenbeleuchtung - Zusätzliche Leuchten					
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	
I12010502	Straßenbeleuchtung - Erneuerung von Leuchten					
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-42.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-40.000,00	
I12010601	Erneuerung Straßenbrücke Sportplatz Heringhausen					
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	

Investitionsmaßnahmen 2018 - 2021

I12010604	Handlaufgeländer Am Breberg				
7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
I12019001	Erschließungsbeiträge BauGB				
6881100	Straßenanliegerbeiträge (KAG)	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
I12040001	BGA > 410 € Winterdienst				
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-8.500,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00
I13010102	Natur- und Erlebnis-Anlagen				
6811000	Investitionszuwendungen Land	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	0,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00
I13010103	Trimm-dich-Pfad				
6811000	Investitionszuwendungen Land	0,00	0,00	0,00	20.000,00
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	-40.000,00
I13010104	Aussichtsplattform Wasserfall				
6811000	Investitionszuwendungen Land	35.000,00	0,00	0,00	0,00
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-70.000,00	0,00	0,00	0,00
I13020101	Wieder-/Neuaufforstungen				
6811000	Investitionszuwendungen Land	2.000,00	0,00	0,00	0,00
7821000	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	-5.300,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
I13030001	Errichtung Bestattungswald				
7831000	Auszahlungen Erwerb von Vermögensg.	-30.000,00	0,00	0,00	0,00
I14020109	Renaturierung Valme / Ramsbeck				
6811000	Investitionszuwendungen Land	837.000,00	792.000,00	0,00	0,00
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-930.000,00	-880.000,00	0,00	0,00
I14020110	Renaturierung Schlehornbach / Nuttlar				
6811000	Investitionszuwendungen Land	99.000,00	162.000,00	639.000,00	0,00
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-110.000,00	-140.000,00	-710.000,00	0,00
I14020112	Renaturierung Hennenohl II				
6811000	Investitionszuwendungen Land	18.000,00	162.000,00	0,00	0,00
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-20.000,00	-180.000,00	0,00	0,00
I14020113	Renaturierung Am Sellenberg				
6811000	Investitionszuwendungen Land	0,00	0,00	13.500,00	328.500,00
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-20.000,00	0,00	-15.000,00	-365.000,00
I14020114	Renaturierung Valme / Heringhausen				
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-20.000,00

Investitionsmaßnahmen 2018 - 2021

I14020115	Renaturierung Valme / Bestwig				
7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-20.000,00
I15020001	GWG Touristische Arbeitsgemeinschaft				
7832000	Auszahlungen GWG < 410 Euro	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
I16010111	Allg. Investitionspauschale v. Land				
6811100	Investitionspauschale -Allgemein-	921.000,00	921.000,00	921.000,00	921.000,00
I16010112	Investive Schulpauschale				
6811200	Schulpauschale	173.840,00	193.840,00	86.574,00	162.340,00
I16010113	Investive Sportpauschale				
6811300	Sportpauschale	52.500,00	20.000,00	20.000,00	30.000,00